



# 2019

## Jahresbericht des Jugendamtes





# 1. Impressum

## Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler

Der Bürgermeister

51/ Jugendamt

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

© 2020 Stadt Eschweiler

Nachdruck -auch auszugsweise- nur mit Genehmigung gestattet.



## 2. Inhaltsverzeichnis

|     |                                                                                            |    |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1.  | Impressum.....                                                                             | 1  |
| 2.  | Inhaltsverzeichnis .....                                                                   | 2  |
| 3.  | Vorwort.....                                                                               | 4  |
| 4.  | Kinderschutz-tägliche Anforderungen eines Arbeitsbereiches.....                            | 5  |
|     | Definition von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung .....                                   | 5  |
|     | Kinderschutz konkret .....                                                                 | 6  |
|     | Weitere Akteure im Kinderschutz .....                                                      | 7  |
|     | Die Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII .....                                                  | 9  |
|     | Ausblick .....                                                                             | 9  |
| 5.  | Legasthenie (LRS) und Dyskalkulie (DYS)- Hilfe und Unterstützung durch das Jugendamt ..... | 11 |
|     | Was ist eine Legasthenie (LRS)? .....                                                      | 11 |
|     | Was ist eine Dyskalkulie (DYS)? .....                                                      | 12 |
|     | Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es? .....                                          | 13 |
|     | Was sind die Leistungsvoraussetzungen .....                                                | 14 |
|     | Ist – Stand in Eschweiler .....                                                            | 14 |
|     | Resümee und Ausblick.....                                                                  | 15 |
| 6.  | Das Jugendamt in Zahlen.....                                                               | 16 |
| 7.  | Produkt 063610101 – Kindertagesbetreuung .....                                             | 17 |
|     | Kindertagesbetreuung - Entwicklung der Fallzahlen.....                                     | 19 |
|     | Kindertagesbetreuung - Unterdeckung pro Fall.....                                          | 25 |
|     | Erläuterungen zum Produkt 063610101 - Kindertagesbetreuung.....                            | 26 |
| 8.  | Produkt 063620101 - Kinder- und Jugendarbeit.....                                          | 28 |
|     | Besucherzahlen Jugendcafé und aufsuchende Jugendarbeit .....                               | 28 |
|     | Erläuterungen zum Produkt 063620101 – Kinder- und Jugendarbeit.....                        | 29 |
|     | Besucherzahlen Spiel- und Lernstube Eschweiler-Ost (SpuLe) .....                           | 30 |
|     | Kinder- und Jugendarbeit – Entwicklung Gesamtbedarf.....                                   | 31 |
|     | Erläuterungen zum Produkt 063620101 – Kinder- und Jugendarbeit.....                        | 31 |
| 9.  | Produkt 063630101 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien .....                      | 33 |
|     | Hilfen für junge Menschen und ihre Familien-Fallzahlen .....                               | 33 |
|     | Produkt 063630101 - Entwicklung der Aufwendungen .....                                     | 37 |
|     | Produkt 063630101 - Entwicklung der Erträge .....                                          | 40 |
|     | Produkt 063630101 - Entwicklung Aufwand / Ø Fall.....                                      | 42 |
|     | Produkt 063630101 - Fallzahlen- und Aufwandsentwicklung .....                              | 45 |
| 10. | Produkt 063630101 – Urkundstätigkeit und Beistandschaft .....                              | 60 |



|                                                             |    |
|-------------------------------------------------------------|----|
| Urkundstätigkeit im Jugendamt .....                         | 60 |
| Beratung – Unterstützung – Beistandschaft .....             | 61 |
| Entwicklung Unterstützung/Beistandschaften: .....           | 62 |
| 11. Produkt 053410101 – Unterhaltsvorschussleistungen ..... | 64 |



### 3. Vorwort

Die Jahresberichte des Jugendamtes Eschweiler beziehen sich immer auf den jeweils vergangenen Jahreszeitraum und haben insofern einen eingeschränkten aktuellen Bezug.

Der Ihnen jetzt vorliegende 4. Jahresbericht des Jugendamtes für das Jahr 2019 wurde in diesem Jahr vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erstellt. Die Jugendhilfe ist in dieser Zeit wie die gesamte Kommunalverwaltung in allen Aufgabenstellungen besonders gefordert. In den letzten Wochen wurde in der Fachöffentlichkeit und im politischen Raum über die sog. „Systemrelevanz“ der Jugendhilfe diskutiert und es wurde dabei schnell bundesweit deutlich, wie elementar wichtig für Kinder, Jugendliche, Familien und auch die Arbeitswelt eine gut aufgestellte kommunale Jugendhilfe im Zusammenwirken des öffentlichen und der freien Träger ist.

- In der Kindertagesbetreuung müssen die unterschiedlichen Zielsetzungen des Infektionsschutzes und der Pädagogik auf dem Hintergrund dynamischer Erlasslagen ständig neu ausgehandelt und mit den betroffenen Kindern, Eltern, Trägern und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kommuniziert und erläutert werden.
- Beschränkung sozialer Kontakte oder die Schließung von Regelsystemen können Familien an ihre Grenzen bringen. Hier braucht es weiterhin funktionierende Sicherungssysteme für den Kinderschutz.
- Ebenso müssen und konnten auch die familienunterstützenden Leistungen in guter Kooperation mit den freien Trägern im unbedingt erforderlichen Maß aufrecht erhalten bleiben

Mit den bisherigen Jahresberichten wurden jeweils mehrere fachliche Schwerpunktthemen aus dem Berichtszeitraum aufgegriffen. Von dieser Struktur wird im vorliegenden Bericht insofern abgewichen, dass hier zwei Schwerpunktthemen in den Focus genommen werden, die besondere Relevanz haben. Dies ist zum einen das Thema „Kinderschutz“. Durch besonders schwerwiegende und in der Öffentlichkeit intensiv diskutierte Fälle von Kindesmissbrauch ist hier insbesondere die Rolle der Jugendhilfe sehr kritisch betrachtet worden. Ohne einen Blick auf die konkreten Einzelfälle wurde dies zum Anlass genommen, das Thema „Kinderschutz“ zu einem Schwerpunktthema für diesen Jahresbericht auszuwählen. Ein weiteres Fachthema, die sog. „Teilleistungsstörungen“ als ein Aspekt der Eingliederungshilfe, wird ausführlich dargestellt, weil diese Unterstützungsleistung der Jugendhilfe bislang noch nicht in den Berichten behandelt wurde, für die Adressaten allerdings ein wichtiger Beitrag für eine gelungene Bildungsbiografie und die Verbesserung der Teilhabechancen darstellt.

Aus dem im Kapitel „Das Jugendamt in Zahlen“ kompakt dargestellten und kommentierten Zahlenwerk ist durch die inzwischen entstandene Datenhistorie gut zu entnehmen, welche Entwicklungen in den Fallzahlen und in den Haushaltsentwicklungen der jeweiligen Aufgabengebiete vorliegen. Dies stellt neben der Berichterstattung eine wichtige Steuerungsunterstützung für die Verwaltung und die parlamentarischen Gremien dar.

Die Entwicklungsprozesse junger Menschen und ihrer Familien konstruktiv zu unterstützen gelingt in Eschweiler durch ein hohes Maß an Quantität und Qualität der bereitgestellten Dienstleistungen und Angeboten. Das dies gemeinsam mit allen Beteiligten gelungen ist, verdanken wir neben dem fachlich kompetenten Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes insbesondere auch der erfolgreichen Kooperation mit dem Jugendhilfeausschuss, den freien Trägern der Jugendhilfe sowie den zahlreichen lokalen Institutionen und Mitwirkenden.

Hierfür möchten wir uns bei allen Beteiligten ausdrücklich bedanken, verbunden mit dem Wunsch, diese erfolgreiche Zusammenarbeit auch in Zukunft fortsetzen zu können!

Rudi Bertram  
Bürgermeister

Stefan Kaever  
Beigeordneter und Kämmerer

Jürgen Termath  
Leiter des Jugendamtes

## 4. Kinderschutz-tägliche Anforderungen eines Arbeitsbereiches

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine der Haupttätigkeiten und Kernaufgaben des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Jugendamt der Stadt Eschweiler. Dabei hat das Thema „Kinderschutz“ in den letzten Jahren nicht nur in Eschweiler, sondern deutschlandweit eine erhebliche Bedeutungszunahme erfahren. Auf dem Hintergrund problematischer Kinderschutzverläufe (Lügde, Staufen etc.), aber auch auf dem Hintergrund veränderter gesellschaftlicher Wahrnehmung und gesetzgeberischer Initiativen, rückt die Gefährdung von Kindern mehr und mehr in den Mittelpunkt der operativen Tätigkeiten im ASD.

Das ist auch an konkreten Zahlen hier in Eschweiler „ablesbar“:

| 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|------|------|------|------|------|
| 147  | 158  | 180  | 130  | 228  |

So lagen dem Jugendamt Eschweiler im Jahr 2019 in 228 Fällen gewichtige Anhaltspunkte für das mögliche Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung vor.

Die Steigerung zum Vorjahr ist dabei deutlich und macht nachvollziehbar, warum das Arbeitsfeld des ASD im letzten Jahr vor allem durch den Kinderschutz geprägt wurde.

Was versteht man aber genau unter diesen Tätigkeiten, welche Fallkonstellationen gibt es exemplarisch und wie ist das Vorgehen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im ASD des Jugendamtes der Stadt Eschweiler in diesen Fällen? Diese Fragen sollen nun im Folgenden bzw. im Rahmen dieses Jahresberichtes stärker beleuchtet werden.

### Definition von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Was versteht man aber eigentlich unter den Begrifflichkeiten Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung als Ausgangspunkt für die Tätigkeit im Kinderschutz? Zuletzt hat dazu der Bundesgerichtshof in seinem Beschluss vom 23.11.2016 (XII ZB 149/16) aus seiner juristischen Perspektive folgende Definition zur Kindeswohlgefährdung veröffentlicht:

*Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 I BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt.*

Es wird erkennbar, dass das Kindeswohl und damit eine mögliche Gefährdung immer auf dem Hintergrund gesellschaftlicher und normativer Entwicklungen interpretiert und entwickelt werden muss. Deutlich wird dieses beispielsweise an dem Verbot von körperlichen Bestrafungen von Kindern und Jugendlichen; erst im Jahr 2000 wurde vom Deutschen Bundestag das Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung verabschiedet.

Das Kindeswohl gewährleistet ist dagegen aus einer psychologischen Perspektive, wenn das Kind in Beziehungen und einem Lebensraum aufwachsen kann, die eine körperliche, emotionale und kognitive Entwicklung ermöglichen, welche das Kind dazu befähigt schließlich in Einklang mit den gegebenen Rechtsnormen und gesellschaftlichen



Grundwerten für sein eigenes Wohlergehen zu sorgen (vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Kindeswohl> v. 08.05.2020). Diese Definition korrespondiert wiederum mit § 1 des SGB VIII:

*Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.*

Einschätzungsprozesse von möglichen Kindeswohlgefährdungen „bewegen“ sich insofern in dem Spannungsfeld aus Eltern- und Kinderrechten und dem sogenannten staatliche Wächteramt. Eltern sollen auf der einen Seite unterstützt und begleitet werden, auf der anderen Seite soll der Kinderschutz gewahrt bleiben. Grundsätzlich ist dabei die „Gesamtauftragslage“ des Jugendamtes auch eher elternzentriert: So besteht zwar ein Anspruch auf Schutz für Kinder und Jugendlichen bei einer Kindeswohlgefährdung, allerdings gibt es keinen Anspruch auf bestmögliche Förderung des Kindes und seiner Fähigkeiten. Eltern und deren sozio-ökonomischen Verhältnisse, Werte und Verhaltensweisen sind grundsätzlich Schicksal eines Kindes, d.h. Chance und Lebensrisiko zugleich (vgl. BVerfG, FamRZ 2010, S. 713).

Der staatliche Auftrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen auf Grundlage des Artikel 6 des Grundgesetzes findet sich ebenfalls in § 1 SGB VIII, nunmehr Absatz 2,:

*Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.*

Konkretisiert wird dieses staatliche Wächteramt nun in unterschiedlichen Normen, wie dem § 8a SGB VIII, dem § 42 SGB VIII oder dem § 1666 BGB. So beschreibt der § 8a SGB zudem ein konkretes Handeln des Jugendamtes bei Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung.

## Kinderschutz konkret

Wie sehen nun solche gewichtige Anhaltspunkte aus? Was sind mögliche Fallkonstellationen, die dann im Jugendamt der Stadt Eschweiler im Rahmen dieses Verfahrens gem. § 8a SGB VIII bearbeitet werden. Hierzu drei Fallbeispiele:

- 1) Über die Mailadresse [kinderschutz@eschweiler.de](mailto:kinderschutz@eschweiler.de) geht ein Schreiben eines besorgten Nachbarn, einer besorgten Nachbarin über eine Familie in Eschweiler ein. Mails über diese Mailadresse werden intern immer an drei Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weitergeleitet, so dass eine Bearbeitung noch am selben Arbeitstag gesichert ist. Der/ Die Melder (in) berichtet über aus seiner Sicht desolaten Verhältnisse in einer Wohnung. Von seinem Fenster hat er z.B. Einblick auf den Balkon der Familie, der mit Müllbeuteln zugestellt ist. Die Kinder der Familie (drei Jungen und ein Mädchen) sind selten außerhalb des Wohnbereichs zu sehen, oft hört er/sie allerdings lautstarken Krach aus der Wohnung. Durch die dünnen Wände bekommt er zudem mit, wie die Kinder „angeschrien und verbal erniedrigt werden“. Kontakt hat er zu den Nachbarn nicht; er möchte zudem anonym bleiben und nicht als Melder/ Melderin genannt werden.
2. Die Schulsozialarbeiterin einer Eschweiler Grundschule meldet sich telefonisch und teilt mit, dass der neunjährige A. sich an seine Klassenlehrerin gewendet hat. Er hätte ihr von Schlägen durch den Vater am gestrigen Tag berichtet; nun hätte er Angst, in den elterlichen Haushalt zurückzukehren. Die Angaben des Kindes würden grundsätzlich „schlüssig klingen“, körperliche Verletzungen wären allerdings nicht erkennbar. Die Eltern hätte man noch nicht informiert; man wäre zudem nun unsicher, wie man weiter verfahren solle.

3. Eine Familie wird bereits durch das Jugendamt im Rahmen einer ambulanten Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII betreut. U.a. aufgrund der schwierigen Versorgungssituation des Säuglings (der Kinderarzt hatte eine Untergewichtigkeit gemeldet) und der psychischen Erkrankung der Mutter, war bereits im Vorfeld mit der Familie ein sogenannter Schutzplan vereinbart worden. Darin war unter anderem dokumentiert, dass durch den ambulanten Helfer auch unangekündigte Termine stattfinden. Der eingesetzte Träger meldete sich nun und teilt mit, dass er seit zwei Tagen keinen Kontakt mehr zu den Eltern herstellen könne. Zwei Hausbesuche wären erfolglos verlaufen; auch eine telefonische Kontaktherstellung wäre nicht möglich.

Die Fallsituationen sind natürlich nur verkürzt und vereinfacht dargestellt. Sie dienen der Illustration und zeigen aber die Bandbreite von Meldungssituationen auf. In allen Fällen gleich ist aber die Reaktion des Jugendamtes auf diese „Meldungen“. Folgende Handlungsschritte sind dabei notwendig und über eine entsprechende Dienstanordnung auch intern verbindlich geregelt:

- eine Risikoabschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte (§ 8a, Abs. 1)
- die angemessene Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und jungen Menschen (§ 8a, Abs. 1)
- das Anbieten geeigneter Hilfen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung gegenüber den Personensorgeberechtigten (§ 8a, Abs. 1)
- ggf. die Anrufung des Familiengerichtes (§ 8a, Abs. 3)
- die Verpflichtung zur Inobhutnahme bei Gefahr in Verzug (§ 8a, Abs. 3)
- ggf. das Einschaltung anderer zur Abwehr der Gefährdung zuständiger Stelle (§ 8a, Abs. 4)

Es wird hier deutlich, dass Kinderschutz im Jugendamt immer auch Teamarbeit ist. Entscheidungen werden zudem mit Leitung abgestimmt und bewertet. Diese sind dabei aber nicht statisch; in der Fallwirklichkeit sind Entwicklungen in Familien oft dynamisch und müssen ständig evaluiert werden. Ständig gilt es auch in dem beschriebenen Spannungsfeld Abwägungsprozesse zwischen Eltern- und Kinderrechten sowie möglichen „Gefährdungslinien“ durchzuführen.

Deutlich werden auch die verschiedenen Schnittstellen zu unterschiedlichen Kooperationspartner bzw. weiteren Akteuren im Kinderschutz.

## Weitere Akteure im Kinderschutz

Die gesetzliche Konstruktion des „staatlichen Wächteramtes“ wird organisatorisch in erster Linie durch das Jugendamt und das Familiengericht konkretisiert. Grundsätzlich ist der Kinderschutz aber eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, die die Zivilgesellschaft genauso wie Regelsysteme (Kindertageseinrichtungen, Schulen etc.), freie Träger der Jugendhilfe oder auch andere Ordnungsbehörden (Polizei etc.) betrifft.

### Kindertageseinrichtungen und Schulen:

Beide Systeme haben einen kontinuierlichen und intensiven „Blick“ auf Kinder und Jugendliche. Sie sind im Kontakt mit Eltern, können kindliche Entwicklungen bewerten und sind Vertrauens- und Beziehungspersonen für Kinder und Jugendlichen. Sie spielen damit eine zentrale Rolle im präventiven, aber auch im intervenierenden Kinderschutz, z.B. im Rahmen von Schutzkonzepten. Dabei bestehen gesetzliche Normierungen im Rahmen einer eigenen Verantwortlichkeit: Im Bereich der Schulen ist dieses z.B. ein Schutzauftrag im Rahmen des § 42 Schulgesetz NRW sowie eine Übermittlungsbefugnis bei möglichen Kindeswohlgefährdungen (§ 4 KKG). Zudem sind seit Jahren einzelfallunabhängige Kooperationsstrukturen etabliert (z.B. Arbeitskreis Schule-Jugendhilfe), die die jeweiligen Rollen- und Verständnisklärung in komplexen Kinderschutzfällen ermöglichen.



### Familiengericht:

Über verschiedene Rechtsnormen bestehen Zugangswege zum familiengerichtlichen Verfahren und den damit verbundenen möglichen weiteren Verfahrensbeteiligten (Verfahrensbeistand, Gutachter etc.). Die Interventionsmöglichkeiten sind dabei abgestuft und reichen von einem Anhörungsverfahren von Eltern z.B. auf Grundlage des § 8a SGB VIII hin zu Sorgerechtsentzugsverfahren im Sinne des § 1666 BGB. Dabei ist jeweils die Verhältnismäßigkeit des Eingriffs zu prüfen:

*Maßnahmen, mit denen eine Trennung des Kindes von der elterlichen Familie verbunden ist, sind nur zulässig, wenn der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch öffentliche Hilfen, begegnet werden kann (vgl. § 1666a BGB).*

Insbesondere im Rahmen der Aufarbeitung des sogenannten Staufener Missbrauchsfalls (vgl. <https://oberlandesgericht-karlsruhe.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Medien/Abschlussbericht+der+gemeinsamen+Arbeitsgruppe+zum+Staufener+Missbrauchsfall/?LISTPAGE=4972353> v. 12.05.2020) wurden an das familiengerichtliche Verfahren Anforderungen und auch Änderungsvorschläge formuliert. Es bleibt hier abzuwarten, wie die Politik dieses langfristig umsetzen wird.

In Eschweiler ist die örtliche Nähe zum Amtsgericht sicherlich ein „Standortvorteil“. Die Akteure sind untereinander bekannt und über die jeweiligen Rollen, Aufgaben und Leistungen informiert. Dieses ist eine wichtige Voraussetzung gerade im Kinderschutz, um passgenaue Entscheidungen treffen zu können.

### Polizei

Auch die Zusammenarbeit mit dem PP Aachen findet auf unterschiedlichsten Ebenen statt. Hier zu zwei Beispiele:

1. Durch Information über die Emailadresse [kinderschutz@eschweiler.de](mailto:kinderschutz@eschweiler.de) geht am Montagmorgen eine Meldung über einen Polizeieinsatz in einer Familie ein. In dieser Familie ist es zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen den Eltern gekommen; der Vater wurde daraufhin durch die Polizeibeamten der Wohnung verwiesen und erhielt ein zehntägiges Rückkehrverbot.
2. Am Wochenende wird der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes durch die Polizei darüber informiert, dass man eine fünfzehnjährige Jugendliche aufgegriffen hätte, die sich weigern würde, in den elterlichen Haushalt zurück zu kehren. Sie würde um Inobhutnahme durch das Jugendamt bitten.

Die Zusammenarbeit ist dabei oft einzelfallorientiert, aber auch einzelfallunabhängig durch unterschiedliche Vereinbarungen oder gesetzliche Grundlage geregelt. Ein Beispiel dafür ist die Vereinbarung über die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen außerhalb der regulären Öffnungszeiten zwischen städteregionalen Jugendämtern, freien Trägern der Jugendhilfe (Haus St. Josef gGmbH und dem Agnesheim Stolberg) sowie dem PP Aachen. Die Wichtigkeit von Absprachen und Vereinbarungen wurde insbesondere auch bei schwierigen Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen in letzter Zeit deutlich; zum Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ASD in der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit war hier die Begleitung und Unterstützung durch Polizeibeamte notwendig.

### Freie Träger der Jugendhilfe

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und den freien Trägern zählt zu den wesentlichen Strukturmerkmalen der Kinder- und Jugendhilfe. Wichtige Arbeitsbereiche werden in weit überwiegendem Maße und fachlich qualifiziert von freien Trägern erbracht. Das gilt natürlich auch für das Arbeitsfeld des Kinderschutzes.



Hierzu liegen zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern Vereinbarungen vor, auf deren Grundlage Träger von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, sicherstellen, dass dort der in § 8a Abs. 4 SGB VIII genannte Standard des Kinderschutzes zur Geltung kommt.

Dabei sind die spezifischen Leistungen und Angebote der Träger unterschiedlich und differenziert: So gibt es beispielsweise Träger, die Familien auch am Wochenende kontaktieren, Expertise für suchterkrankte Eltern oder ein spezielles Konzept zur Haushaltsorganisation haben.

Einzelfallbezogen werden im Kinderschutz die Arbeitsaufträge des Trägers im Rahmen eines sogenannten Schutzplans als Ergänzung der Hilfeplanung dokumentiert.

## Die Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII

Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert. Stimmen die Personensorgeberechtigten der Unterbringung nicht zu, erfolgt unverzüglich die Information des Familiengerichtes.

Für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen stehen spezielle Einrichtungen in der Region zur Verfügung, die konzeptionell dazu ausgerichtet sind, Krisen zu klären und in kurze Zeit Handlungsoptionen zu eröffnen. Eine spezielle Inobhutnahmeeinrichtung in diesem Sinne ist beispielsweise der „Atlas“ in Eschweiler-Kinzweiler des Trägers Haus St. Josef gGmbH.

Bei Säuglingen oder kleineren Kinder greift das System der „Familiären Bereitschaftsbetreuung (FBB)“. Das Angebot der „Pflegefamilien auf Zeit“ ist für die Personengruppe die adäquate Hilfe. Dies begründet sich vor allem aus der fachlichen Haltung, dass Säuglinge und Kleinkinder in der Regel in Familien deutlich besser betreut werden können, als in stationären Einrichtungen mit wechselnden Mitarbeitern und Schichtdienststrukturen. Zudem benötigen junge Kinder in der Krise eine Kontinuitätssicherung, die vor allem ein tragendes Familiensystem bieten kann. Ziel ist es, die Entwicklungschancen von Kindern in der Bereitschaftspflege dadurch zu verbessern, dass eine schnelle und zielführende Perspektivklärung erfolgt und die Übergänge aus der Bereitschaftspflege heraus behutsam und den Bedürfnissen des Kindes angemessen gestaltet werden. Der Aufenthalt eines Kindes in einer regulären Bereitschaftsfamilie sollte, wenn möglich, nicht den Zeitraum von 12 Wochen überschreiten.

Zehn erfahrene Bereitschaftspflegefamilien stehen dabei derzeit dem Jugendamt Eschweiler zur Verfügung. Zudem besteht innerhalb der StädteRegion Aachen immer wieder die Bereitschaft anderer Jugendämter, in Krisensituationen zu unterstützen und entsprechende Pflegefamilien zur Verfügung zu stellen.

## Ausblick

In der medialen Suchbewegung nach dramatischen Kinderschutzfällen steht das Jugendamt mit seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im ASD schnell im Fokus der Aufmerksamkeit. Die Erwartungshaltung an die Institution ist dabei hoch.

In der Zuschreibung von Verantwortung und Schuld wird dabei allerdings nicht immer differenziert geurteilt.

So steht die öffentliche Jugendhilfe immer in der Verpflichtung, das sogenannte „doppelte Mandat“ zu bedienen: Auf der einen Seite Familien beraten und unterstützen (und über Beziehungsarbeit dieses zu gestalten) und auf der anderen Seite die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Kinderschutzes zu gewährleisten. Dabei ist der ASD keine ordnungsbehördliche Ermittlungsbehörde; er ist als Teil des Jugendamtes als sozialpädagogische Fachbehörde und nimmt unter dieser Perspektive auch die Tätigkeiten im Kinderschutz wahr.

Diese Tätigkeiten verlangen dabei eine hohe Kompetenz von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Ein häufig belastender und dynamischer Berufsalltag ist damit ebenfalls verbunden.



Mit der Aufarbeitung des erschütternden Falles von vielfachem Kindesmissbrauch in Lüdge sind in Nordrhein-Westfalen auf der Landesebene mehrere Formate beschäftigt. Vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) einberufene Expertenrunden mit Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der Landesjugendämter und der Wissenschaft haben sich in mehreren Sitzungen mit vielfältigen Fragestellungen zur Verbesserung des Kinderschutzes in NRW auseinandergesetzt. Dazu wurde und wird in der vom Landtag NRW eingesetzten Kinderschutzkommission der Themenkomplex bearbeitet. Zur Aufarbeitung des konkreten Geschehens in Lüdge arbeitet dazu noch ein ebenfalls vom Landtag eingesetzter Untersuchungsausschuss.

Nach Auffassung des Eschweiler Jugendamtes sollte ein landesweit gültiger Ansatz zur fachlichen und strukturellen weiteren Verbesserung bei der Wahrnehmung des Kinderschutzes durch die Jugendhilfe folgende Impulse setzen und in geeigneter Weise fördern:

- Verbindliche Weiterentwicklung der regionalen multiprofessionellen Kooperation. Wie schon zuvor dargestellt sind die Kooperationsstrukturen in Eschweiler und auch überregional in der StädteRegion Aachen gut ausgeprägt. Gleichwohl sind hier durch die Schaffung einer höheren Verbindlichkeit auch für weitere Kooperationspartner, z.B. aus dem Gesundheitswesen und der Justiz, Verbesserungen möglich.
- Qualitätsentwicklung und Personalbemessung liegen gem. § 79a SGB VIII in der Verantwortung der örtlichen Jugendämter. Hier ist es sinnvoll, verbindliche Strukturen zu schaffen, die zwar kommunal unterschiedlich ausgestaltet werden können, aber einen einheitlichen Rahmen festlegen und dadurch die Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ASD sicherstellen.
- Ausbau und Finanzierung von Fachberatungsstellen mit spezialisiertem Fachwissen, z.B. zu sexualisierter Gewalt, zur Unterstützung der fallbezogenen Tätigkeiten des ASD.

## 5. Legasthenie (LRS) und Dyskalkulie (DYS)- Hilfe und Unterstützung durch das Jugendamt

Im Rahmen der so genannten Eingliederungshilfe unterstützt das Jugendamt Eschweiler Kinder und Jugendliche mit einer sogenannten Teilleistungsstörung im Bereich des Rechnens und des Lesens/Schreibens. Diese umschriebenen Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten können zu erheblichen Schulproblemen führen; allerdings geht man auch davon aus, dass nach frühzeitiger Erkennung der Störungen durch eine entsprechende Therapie entgegengewirkt werden kann.

Nach § 35 a Abs. 1 S1 SGB VIII haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben an der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die entsprechenden Anträge werden dazu im Sachgebiet Eingliederungshilfe der Abteilung 511/ Soziale Dienste des Jugendamtes bearbeitet und bewilligt. Dazu steht eine Personalressource in Höhe von einer halben Stelle zur Verfügung.

Im Folgenden werden nun diese Störungsbilder detailliert beschrieben, die entsprechende Bewilligungspraxis in Eschweiler und auch die zukünftigen Herausforderungen geschildert.

### Was ist eine Legasthenie (LRS)?

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert eine LRS wie folgt:

*Legasthenie bzw. Lese- und Rechtschreibstörung bezeichnet eine umschriebene Störung im Erlernen der Schriftsprache, die nicht durch eine allgemeine Beeinträchtigung der geistigen Entwicklungs-, Milieu- oder Unterrichtsbedingungen erklärt werden kann. (WHO v. 25.10.2016).*

Die Betroffenen

- schreiben ungewöhnlich viele Wörter falsch,
- lesen sehr langsam und fehlerhaft,
- können sich an Gelesenes nur schlecht erinnern,
- verwechseln häufig ähnliche Wörter und Buchstaben (oben statt Ofen, d statt b, g statt d),
- zeigen Schulangst und/oder Schulverweigerung oder
- zeigen besonders vor Klassenarbeiten körperliche Symptome (z.B. Bauchweh, Übelkeit).

In der internationalen Klassifikation der Krankheiten der WHO ist der Lese- und Rechtschreibstörung die Ziffer F81.0 zugeordnet. Zur Entstehung einer Lese- und Rechtschreibstörung können vielfältige Ursachen beitragen, wobei meistens verschiedene Faktoren zusammenwirken. Es werden unter anderem folgende Ursachen bzw. Risikofaktoren benannt:

### Genetik

In Familien sind häufig mehrere Familienmitglieder von LRS betroffen. Bei der Analyse des derzeitigen Fallbestands des hiesigen Jugendamtes haben von 21 Kindern, 18 Kinder (85 %) jemanden innerhalb der Familie, der auch von einer LRS betroffen ist. In der Praxis bedeutet das natürlich, dass die familiäre Förderung aufgrund der eigenen Problematik ggfls. eingeschränkt sein kann.



## Neurobiologie

Bereits Neugeborene aus Risikofamilien zeigen abweichende Hirnstrommuster bei der Darbietung sprachlicher und nicht-sprachlicher akustischer Stimuli.

## Wahrnehmungs- und Blickfunktionsstörungen

Störungen der auditiven und/oder visuellen Wahrnehmung sowie Störungen der Blicksteuerung können zu einer LRS beitragen. So haben bis zu 60% der LRS Kinder Probleme, ihren Blick bewusst präzise so zu steuern, wie es beim Lesen von Texten nötig ist.

## Risikofaktor Sprachentwicklungsstörung

Im Alter von 18 – 24 Monaten beherrschen Kinder ungefähr 50 Wörter und beginnen damit Zweiwortsätze zu bilden. Ungefähr 13 – 20 % der 24 Monate alten Kinder verfügen noch nicht über einen Wortschatz von 50 Wörtern. Diese Kinder bezeichnet man als „late talker“. Ungefähr 50% der „late talker“ holen das Sprachdefizit im Alter von drei bis vier Jahren wieder auf. Die andere Hälfte entwickelt eine Sprachentwicklungsstörung.

## Phonologische Informationsverarbeitung

Das Defizit im Bereich der phonologischen Informationsverarbeitung (phonologische Bewusstheit, Benennungsgeschwindigkeit, Arbeitsgedächtnis) spielt eine wesentliche Rolle bei der Ausbildung von Leserechtschreibschwierigkeiten. Ungefähr zwei Drittel der Kinder die von einer LRS betroffen sind, zeigen bereits im Vorschulalter oder zum Zeitpunkt der Einschulung eine Schwäche der phonologischen Bewusstheit.

([https://de.wikipedia.org/wiki/Lese-\\_und\\_Rechtschreibst%C3%B6rung](https://de.wikipedia.org/wiki/Lese-_und_Rechtschreibst%C3%B6rung))

## Häusliche Lesesozialisation

Der Fernseh-, Computer- und Telekommunikationskonsum hat stark zugenommen und die ursprünglichen „Lese-medien“ wie Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Comics usw. haben in ihrer Bedeutung und Nutzung stark abgenommen. Kinder benötigen die Unterstützung ihrer Eltern um die Lesemedien für sich zu entdecken und zu benutzen.

Hurrelmann, Hammer und Nieß (1993) definieren die Lesesozialisation wie folgt:

*Sie meinen, dass Kinder das Sprechen und Verstehen der Muttersprache meist in der eigenen Familie lernen, dass das Lesen aber oft als Aufgabe der Schule verstanden wird. Dies ist allerdings nicht ganz richtig, zwar ist das Schreiben- und Lesen lernen in unserer Kultur Institutionen wie z. B. der Schule übergeben worden, allerdings beginnt der Prozess der literarischen Sozialisation schon viel früher. Für viele Kinder wird schon lange vor der Schule festgelegt, ob sie sich einmal in der Welt der Bücher zurechtfinden und diese auch gerne gebrauchen.*

(Hurrelmann, B., Hammer, M., Nieß, F. (1993). Lesesozialisation Band 1. Leseklima in der Familie. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.)

## Was ist eine Dyskalkulie (DYS)?

In der internationalen Klassifikation der Krankheiten der WHO ist der Rechenstörung die Ziffer F81.2 zugeordnet.

Hier heißt es:

*"Diese Störung bezeichnet eine Beeinträchtigung von Rechenfertigkeiten, die nicht allein durch eine allgemeine Intelligenzminderung oder eine unangemessene Beschulung erklärbar ist. Das Defizit betrifft vor allem die Beherrschung grundlegender Rechenfertigkeiten wie Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division."*

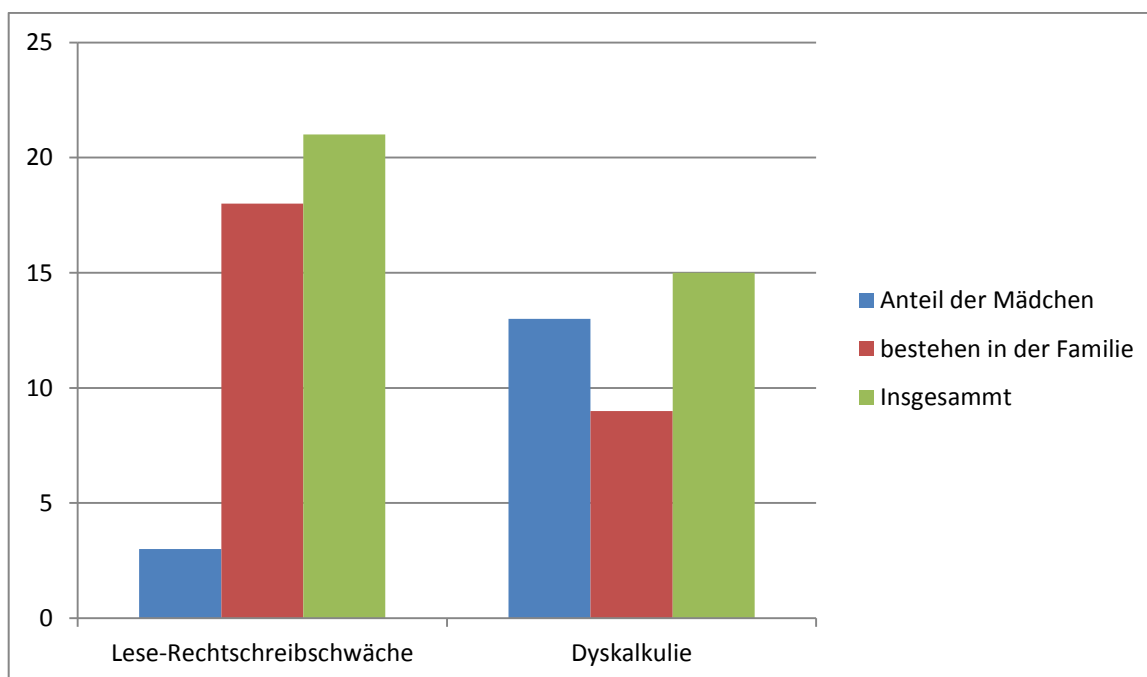
*Kinder die eine Rechenstörung haben, gelingt es nicht, die arithmetischen Grundlagen, die für das erfolgreiche Weiterlernen im Fach Mathematik notwendig sind, zu erwerben.*

### Die Betroffenen

- nehmen bei Addition und/oder Subtraktion auch nach mehreren Jahren in der Schule die Finger zur Hilfe,
- haben bereits im Zehnerraum Probleme mit dem Rechnen und können den 20er- und 100er- Raum gar nicht begreifen,
- sind nicht oder nur unzureichend in der Lage, das Prinzip der Multiplikation und/oder Division zu verstehen,
- zeigen Schulangst und/oder Schulverweigerung oder
- zeigen besonders vor Klassenarbeiten körperliche Symptome (z.B. Bauchweh, Übelkeit).

Auch hier gibt es durchaus genetische Faktoren, die zu beachten sind. So ist in der Analyse der derzeitigen Bewilligungen festzustellen, dass es bei 9 von 15 Familien vorkommt, dass mehrere Familienmitglieder von einer DYS betroffen sind (60%).

Die untenstehende Grafik zeigt zudem, dass Mädchen vorwiegend von DYS betroffen sind (86,6 %), wogegen die Jungen bei der LRS „dominieren“ (86 %). Auch hier wurden die eigenen Daten aus dem aktuellen Fallbestand ausgewertet.



### Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

Grundsätzlich werden die Kinder und Jugendliche an Lerntherapeuten, Logopäden oder an so genannte „LRS und DYS Trainer“ angebunden. Einige Schulen bieten innerhalb des Unterrichtes eine spezielle Förderung für die Kinder und Jugendlichen an.

Therapeuten werden aber nur dann über das Jugendamt refinanziert, wenn sie über eine anerkannte Ausbildung in einem erzieherischen oder therapeutischen Beruf verfügen (z.B. ErzieherInnen, LogopädInnen, ErgotherapeutInnen, SozialpädagogInnen/ -arbeiterInnen). Zusätzlich ist eine Weiterbildung zur anerkannten LerntherapeutIn (Institut für Integrative Lerntherapie, IFLW oder Fachverband für integrative Lerntherapie e.V., FiL) bezogen auf die benannte Störung erforderlich, um damit dem Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII zu entsprechen. Eine Zusatzausbildung die der Ausbildung zum LRS-Trainer laut Bundesverband für Logopädie und Legasthenie entspricht, ist für jede durchführende MitarbeiterIn erforderlich. (vgl. Leitfaden LRS und DYS der Jugendämter in der Städteregion Aachen)



## Was sind die Leistungsvoraussetzungen

Nicht jedes Kind, das nicht gut lesen und/oder schreiben oder rechnen kann, ist von einer seelischen Behinderung betroffen oder bedroht. Auch wenn eine seelische Störung durch einen Facharzt diagnostiziert ist, erhält ein Kind nicht automatisch die Unterstützung in Form einer ambulanten Hilfe durch das Jugendamt (§ 35a SGB VIII). Laut Beschluss des Kultusministeriums vom 04.12.2003 ist zunächst die Schule vorrangig für die Förderung der LRS und DYS zuständig. Erst wenn alle Hilfen der Schule, wie z.B. ein Nachteilsausgleich ausgeschöpft sind, kommt der sogenannte Nachranggrundsatz der Jugendhilfe im Sinne des § 10 SGB VIII in Betracht.

Um eine Leistung zu gewähren, müssen zudem folgende Kriterien erfüllt sein:

1. Es muss eine Stellungnahme
  - eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
  - eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder
  - eines Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt vorliegen, welche eine seelische Störung gem. §35 a SGB VIII bescheinigt.
2. Es muss weiterhin eine Teilhabebeeinträchtigung vorliegen. Die Prüfung der Teilhabe obliegt dabei dem zuständigen Jugendamt.

Die Teilhabe wird in vier Gruppen unterteilt:

- Situation in der Familie
- Soziale Kontakte
- Lebensbereich Schule
- Entwicklung der Persönlichkeit

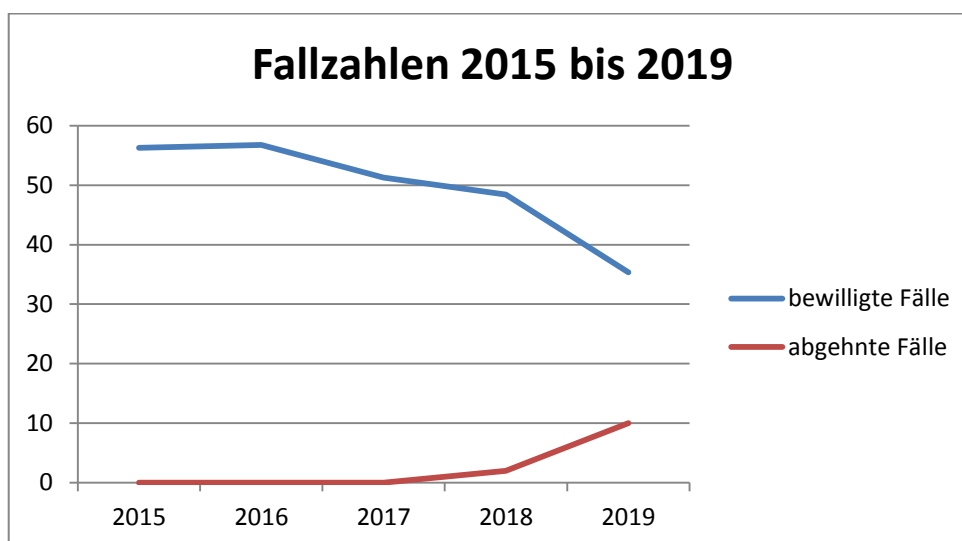
Anhand von persönlichen Gesprächen mit den Eltern und dem Kind werden die Teilbereiche Familie, soziale Kontakte und Entwicklung der Persönlichkeit näher beleuchtet.

Um den Bereich Schule zu explorieren, wird ein Schulbericht eingeholt. Dieser fragt die schulischen Leistungen und die sozialen Kontakte innerhalb der Schule ab. Wichtig ist auch die Einholung der letzten beiden Zeugnisse. Sie geben Aufschluss darüber, inwieweit die Leistungen stagnieren und ob es in den einzelnen Fächern signifikante Unterschiede in der Benotung gibt.

## Ist – Stand in Eschweiler

In Eschweiler erhalten momentan 52 Kinder eine außerschulische Förderung. Davon 30 in LRS und 19 in DYS und 3 in jeweils beiden Bereichen.

10 Anträge mussten aufgrund einer fehlenden Teilhabebeeinträchtigung im Jahr 2019 abgelehnt werden.



## Resümee und Ausblick

Seit 2018 gibt es in Eschweiler das „Netzwerk LRS und DYS“; dieses ist einzigartig in der StädteRegion Aachen. Das Netzwerk besteht aus Lerntherapeuten, Logopäden, LRS- und Dyskalkulietrainer, einer Schulsozialarbeiterin, einem Mitarbeiter aus der Erziehungsberatungsstelle sowie einer Mitarbeiterin des Schulpsychologischen Dienstes und wurde auf Initiative der hiesigen Mitarbeiterin initiiert.

Das Netzwerk hat großen Anklang gefunden und die Rückmeldungen der Netzwerkteilnehmer sind durchweg positiv. Deutlich wird immer wieder, dass die Voraussetzungen und auch die Zugangsmöglichkeiten zu den einzelnen Stellen bzw. Leistungen oft nicht bekannt sind. Des Weiteren äußern die Therapeuten, dass die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Therapeuten nicht immer gegeben ist.

Das kann in der Praxis natürlich dazu führen, dass die leistungsberechtigten Eltern falsch beraten werden. Dem Jugendamt wird dann ggfls. mit Unverständnis gegenüber reagiert, wenn Anträge abgelehnt bzw. zunächst Gespräche geführt und weitere Unterlagen eingeholt werden müssen.

Eine weitere Schwierigkeit ist es, dass es innerhalb der StädteRegion zu wenige Anlaufstelle zur Erstellung der entsprechenden Diagnostik gibt. Die Erziehungsberatungsstelle der StädteRegion Aachen testet z.B. nur Kinder bis zum Ende der 6. Klasse; zudem bestehen Wartezeiten von ca. drei Monaten. Bei anderen Institutionen (z.B. dem SPZ) bestehen dabei noch längere Wartezeiten.

Auch gehen nach hiesigen Einschätzungen Schulen auch noch zu zögerlich mit dem Instrumentarium des Nachteilsausgleiches um und verweisen hier als Anspruchsvoraussetzungen ebenfalls auf externe Testungen. Oft liegt, wie bereits erwähnt, nach hiesiger Einschätzung, die entsprechende Expertise zur eigenständigen Testung in den Schulen nicht vor. Das hängt auch damit zusammen, dass es zwar eine „Erlasslage“ für den Bereich der LRS gibt (LRS-Erlass NRW – Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) RdErl. d. Kultusministeriums v.19.07.1991), aber dieser nicht parallel Anwendung im Bereich der Dyskalkulie findet. So werden Schulen beispielsweise in der Bewilligung von Nachteilsausgleichen im Bereich der DYS als zögerlich wahrgenommen.

Es ist daher zu hoffen, dass ein inklusives Schulsystem diese Schülergruppen vermehrt in den Blick nimmt und die interne Angebote entsprechend entwickelt. Dabei können die Instrumente der Eingliederungshilfe durchaus unterstützen und ein nachrangiges Unterstützungsnetzwerk bieten. Wichtig ist dabei zudem, dass die Angebote bereits im Primarbereich greifen und die betroffenen Kinder frühe Förderung erhalten.

## 6. Das Jugendamt in Zahlen



## 7. Produkt 063610101 – Kindertagesbetreuung

### Entwicklung der Aufwendungen und Erträge von 2014 bis 2018

|                                                                                   | 2015             | 2016             | 2017             | 2018             | 2019              |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|
| <b>1. Kindertageseinrichtungen</b>                                                |                  |                  |                  |                  |                   |
| <b>freie Träger</b>                                                               |                  |                  |                  |                  |                   |
| Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergarten<br>hier: Anteil andere freie Träger | 3.927.700        | 4.371.596        | 4.735.612        | 5.748.944        | 6.078.040         |
| Elternbeiträge Kindergärten freie Träger                                          | 625.581          | 690.318          | 844.676          | 942.816          | -1.048.835        |
| <b>Erträge</b>                                                                    | <b>4.553.281</b> | <b>5.061.914</b> | <b>5.580.288</b> | <b>6.691.760</b> | <b>5.029.205</b>  |
| Zuschuss freie Träger                                                             | 8.046.296        | 8.326.309        | 9.449.699        | 10.858.986       | 11.557.476        |
| <b>Kommunaler Nettoaufwand freie Träger</b>                                       | <b>3.493.015</b> | <b>3.264.395</b> | <b>3.869.411</b> | <b>4.167.226</b> | <b>6.528.271</b>  |
| <b>BKJ (AÖR)</b>                                                                  |                  |                  |                  |                  |                   |
| Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergarten<br>hier: Anteil AÖR                 | 2.389.445        | 2.679.983        | 3.235.862        | 3.514.421        | 4.071.255         |
| Elternbeiträge städt. Kindergärten                                                | 416.801          | 594.473          | 815.826          | 768.014          | 847.970           |
| <b>Gesamt Erträge</b>                                                             | <b>2.806.246</b> | <b>3.274.455</b> | <b>4.051.688</b> | <b>4.282.435</b> | <b>4.919.225</b>  |
| Zuschuss AÖR-Kindergärten<br>(Betriebskostenzuschüsse zzgl. Fehlbedarfsabdeckung) | 6.712.667        | 7.289.409        | 8.657.984        | 9.457.325        | 10.779.901        |
| <b>Gesamt Aufwendungen</b>                                                        | <b>6.712.667</b> | <b>7.289.409</b> | <b>8.657.984</b> | <b>9.457.325</b> | <b>10.779.901</b> |
| <b>Nettozuschuss an die BKJ (AÖR)</b>                                             | <b>3.906.421</b> | <b>4.014.954</b> | <b>4.606.296</b> | <b>5.174.890</b> | <b>5.860.676</b>  |



| <b>2. Tagespflege</b>                             |                  |                  |                  |                  |                  |
|---------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Landeszuweisungen Kindertagespflege               | 152.700          | 154.623          | 163.288          | 176.917          | 192.357          |
| Elternbeiträge gem. § 23 SGB VIII                 | 63.281           | 136.322          | 174.049          | 219.498          | 263.823          |
| <b>Gesamt Erträge</b>                             | <b>215.981</b>   | <b>290.945</b>   | <b>337.337</b>   | <b>396.415</b>   | <b>456.180</b>   |
| Tagespflege gem. § 23 SGB VIII                    | 1.309.634        | 1.699.463        | 1.852.415        | 2.053.358        | 2.221.160        |
| <b>Kommunaler Nettoaufwand Tagespflege</b>        | <b>1.093.653</b> | <b>1.408.518</b> | <b>1.515.079</b> | <b>1.656.943</b> | <b>1.764.980</b> |
|                                                   |                  |                  |                  |                  |                  |
| <b>Familienzentren + Sprachförderung</b>          |                  |                  |                  |                  |                  |
| Landeszuweisungen Familienzentren                 | 275.450          | 296.000          | 296.000          | 303.000          | 310.000          |
| Landeszuweisungen Kindergarten Sprachförderkurse  | 92.256           | 96.052           | 90.000           | 90.000           | 90.000           |
| <b>Gesamt Landeszuweisung Sprachförderung</b>     | <b>367.706</b>   | <b>392.052</b>   | <b>386.000</b>   | <b>393.000</b>   | <b>400.000</b>   |
|                                                   |                  |                  |                  |                  |                  |
| <b>U3 / Ü3 - Förderung</b>                        |                  |                  |                  |                  |                  |
| Zuweisungen und Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke | 215.327          | 481.161          | 1.189.565        | 409.017          | 147.828          |



## Kindertagesbetreuung - Entwicklung der Fallzahlen

| <b>1. Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen</b> |              |              |              |              |              |
|-------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach Alter               |              |              |              |              |              |
|                                                             | 2015/2016    | 2016/2017    | 2017/2018    | 2018/2019    | 2019/2020    |
| über 3 Jahre                                                | 1.396        | 1.437        | 1.478        | 1.551        | 1.585        |
| <i>enthaltene Anzahl der Überbelegung</i>                   |              | 79           | 78           | 117          | 118          |
| unter 3 Jahre                                               | 326          | 345          | 413          | 456          | 451          |
| <i>enthaltene Anzahl der Überbelegung</i>                   |              | 7            | 11           | 18           | 18           |
| <b>Plätze gesamt</b>                                        | <b>1.722</b> | <b>1.782</b> | <b>1.891</b> | <b>2.007</b> | <b>2.036</b> |
| <i>enthaltene Anzahl der Überbelegung</i>                   |              | 86           | 89           | 135          | 136          |
|                                                             |              |              |              |              |              |
| <b>davon: Anzahl Kinder inklusiver Bereich</b>              |              |              |              |              |              |
| über 3 Jahre                                                | k.a.         | 70           | 89           | 86           | 94           |
| unter 3 Jahre                                               | k.a.         | 8            | 7            | 2            | 3            |
| <b>Anzahl Kinder inklusiv gesamt</b>                        | <b>65</b>    | <b>76</b>    | <b>96</b>    | <b>88</b>    | <b>97</b>    |
| Stand 15.03. des jeweiligen Jahres                          |              |              |              |              |              |



## 2. Betreuung von Kindern in Kindertagespflege

### Anzahl der Plätze zum 01.08.

|                            | 01.08.2015 | 01.08.2016 | 01.08.2017 | 01.08.2018 | 01.08.2019 |
|----------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Kinder in Tagespflege      | 110        | 141        | 164        | 178        | 203        |
| Anzahl Randzeitenbetreuung | 28         | 19         | 16         | 2          | 4          |
| <b>Plätze gesamt</b>       | <b>138</b> | <b>160</b> | <b>180</b> | <b>180</b> | <b>207</b> |

### Anzahl der Tagespflegepersonen zum 15.03.

|                      | 01.03.2015 | 01.03.2016 | 01.03.2017 | 01.03.2018 | 01.03.2019 |
|----------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| <b>Anzahl gesamt</b> | <b>47</b>  | <b>53</b>  | <b>54</b>  | <b>54</b>  | <b>56</b>  |

### Anzahl der Plätze zum 15.03.

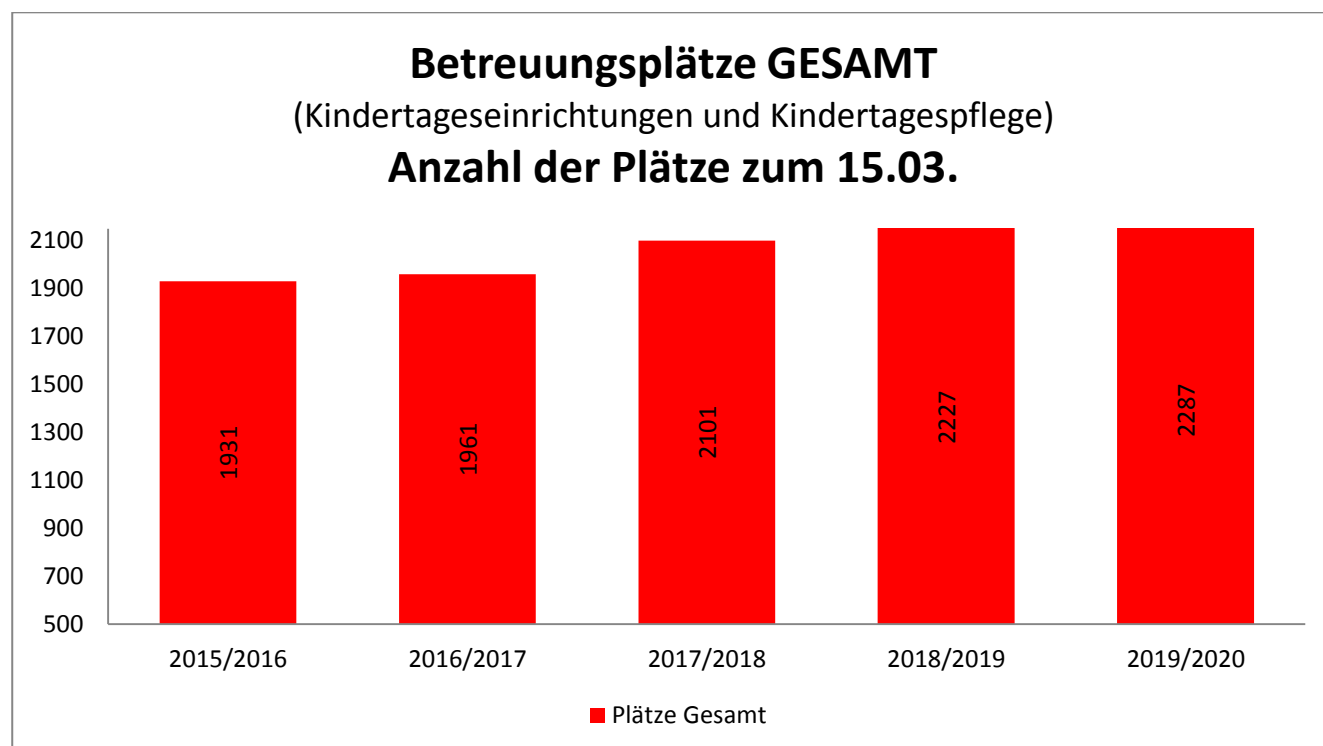
|                           | 01.03.2015 | 01.03.2016 | 01.03.2017 | 01.03.2018 | 01.03.2019 |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| über 3 Jahre              |            | 25         | 30         | 30         | 25         |
| unter 3 Jahre             |            | 180        | 180        | 190        | 226        |
| <b>Plätze gesamt</b>      | <b>209</b> | <b>179</b> | <b>210</b> | <b>220</b> | <b>251</b> |
| davon Randzeitenbetreuung |            |            | 17         | 0          | 7          |
| davon inklusiv            |            |            |            |            | 1          |

### Ø Anzahl Kinder / Tagepflegeperson zum 15.03.

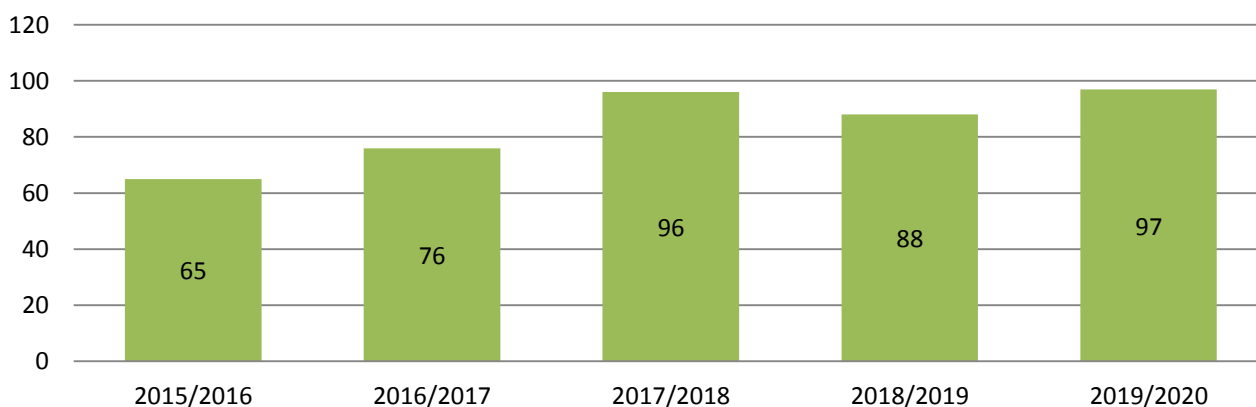
|                                                      | 01.03.2015  | 01.03.2016  | 01.03.2017  | 01.03.2018  | 01.03.2019  |
|------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>Ø Anzahl Kinder / Tagepflegeperson zum 01.03.</b> | <b>4,45</b> | <b>3,38</b> | <b>3,89</b> | <b>4,07</b> | <b>4,48</b> |



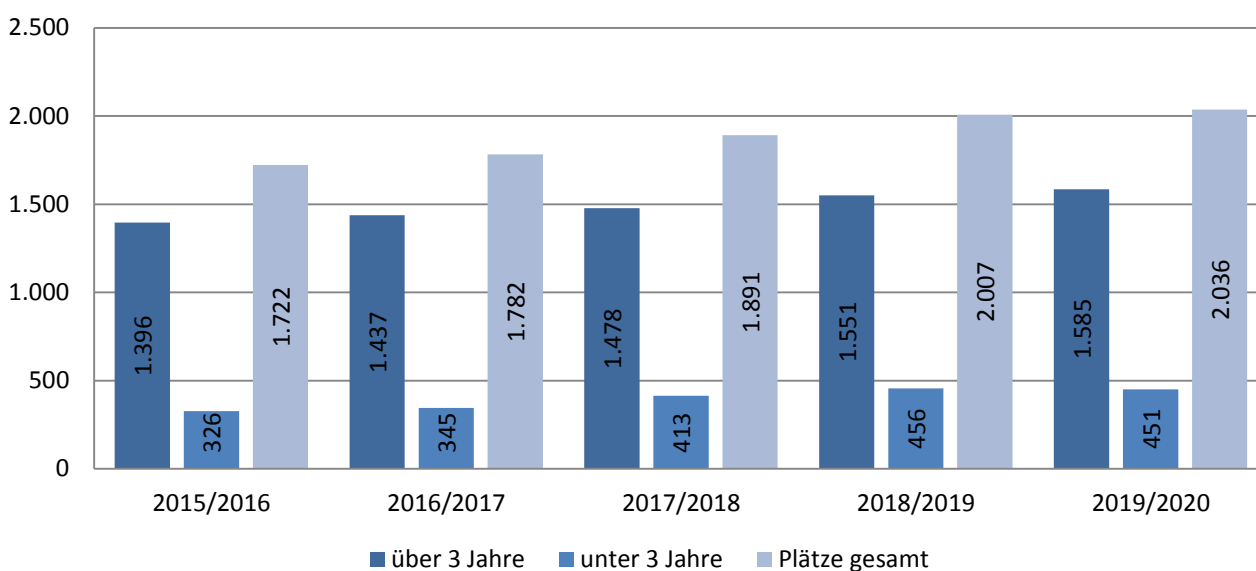
| Gesamtbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) zum 15.03. |             |             |             |             |             |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
|                                                                             | 2015/2016   | 2016/2017   | 2017/2018   | 2018/2019   | 2019/2020   |
| über 3 Jahre                                                                | k.a.        | k.a.        | 1508        | 1581        | 1610        |
| unter 3 Jahre                                                               | k.a.        | k.a.        | 593         | 646         | 677         |
| davon Kinder inklusiv gesamt                                                | 65          | 76          | 96          | 88          | 97          |
| <b>Plätze Gesamt</b>                                                        | <b>1931</b> | <b>1961</b> | <b>2101</b> | <b>2227</b> | <b>2287</b> |



**davon**  
**Gesamtanzahl inklusive Plätze**  
Anzahl zum 15.03.

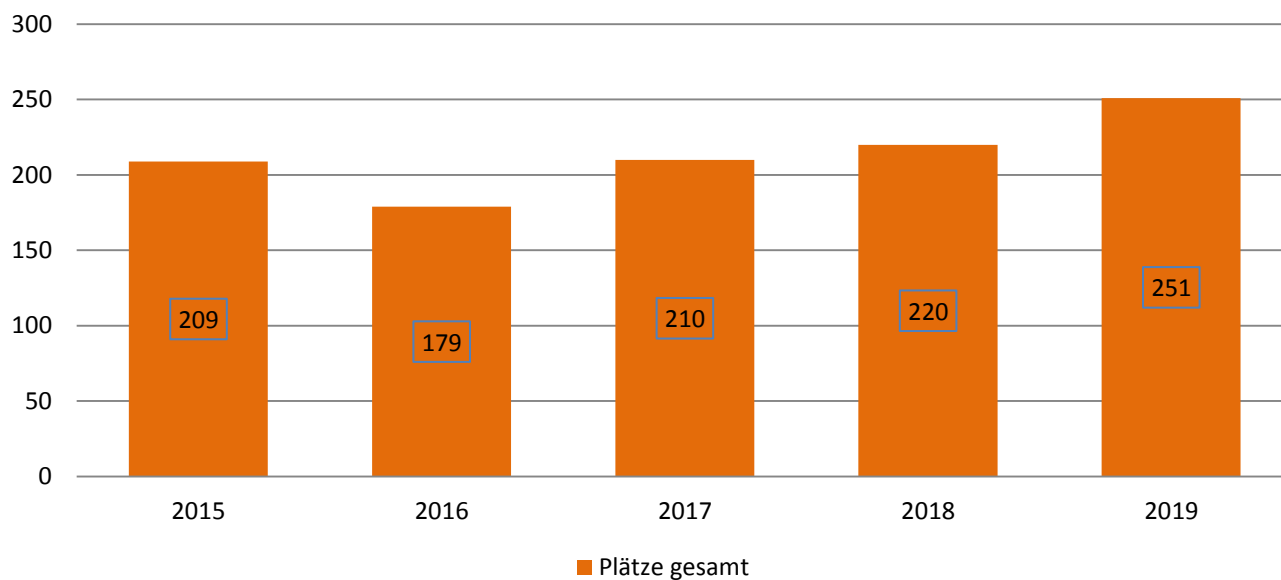


**Kindertageseinrichtungen**  
**Anzahl der Plätze zum 15.03.**



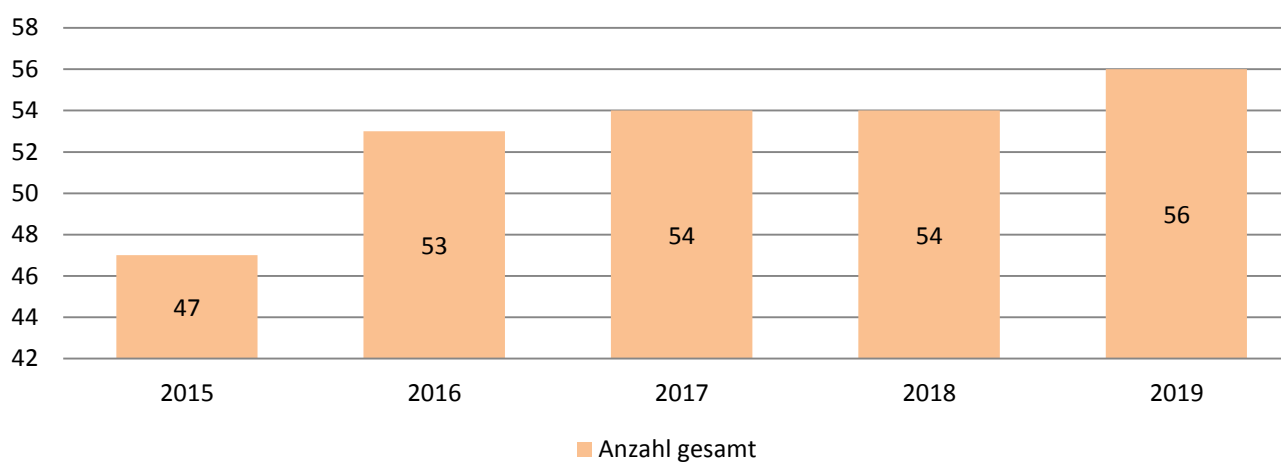
## Kindertagespflege

Anzahl Plätze zum 15.03.

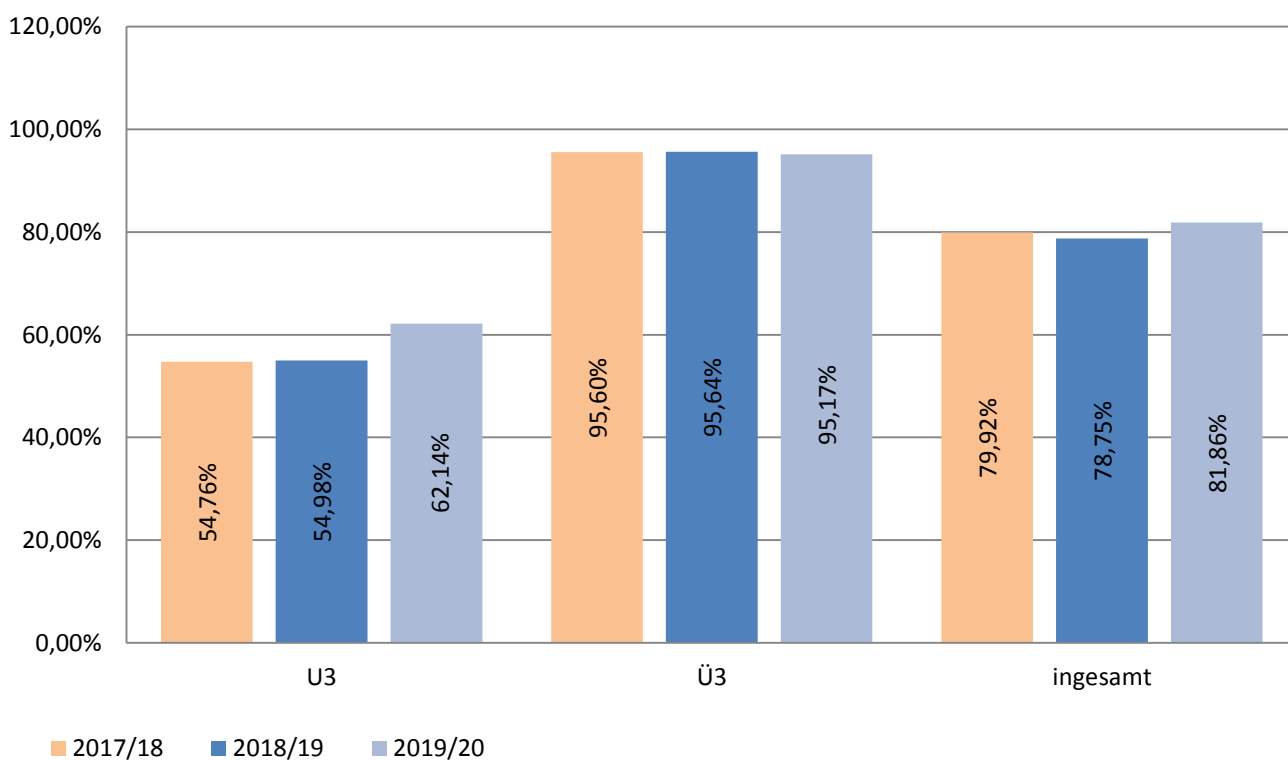


## Tagespflegepersonen

Anzahl zum 15.03.



## Versorgungsquote Kita+Tagespflege in %

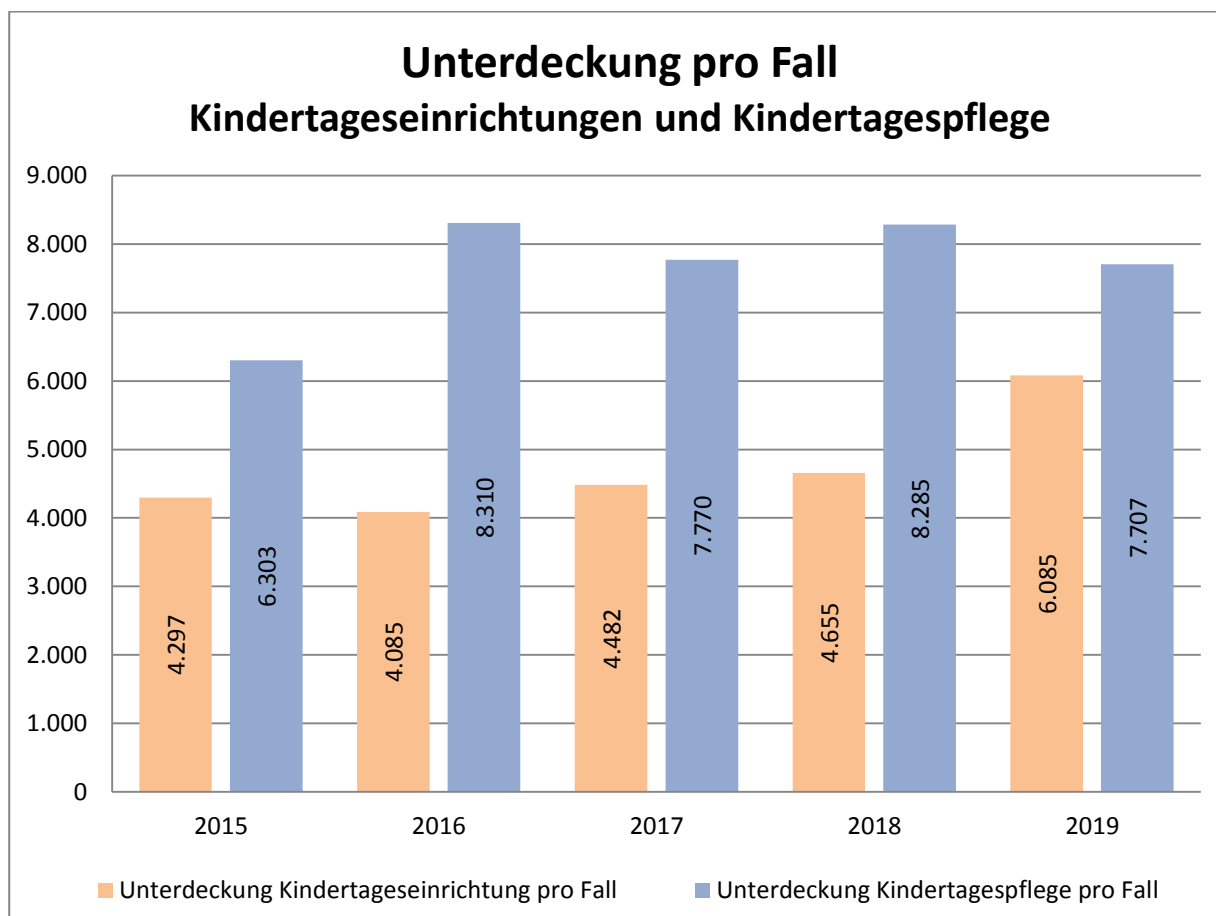




## Kindertagesbetreuung - Unterdeckung pro Fall

| <b>1. Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen</b> |                  |                  |                  |                  |                   |
|-------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|
|                                                             | 2015             | 2016             | 2017             | 2018             | 2019              |
| Kommunaler Nettoaufwand freie Träger                        | 3.493.015        | 3.264.395        | 3.869.411        | 4.167.226        | 6.528.271         |
| Nettozuschuss an die BKJ (AÖR)                              | 3.906.421        | 4.014.954        | 4.606.296        | 5.174.890        | 5.860.676         |
| <b>Gesamt Unterdeckung Kinderbetreuung</b>                  | <b>7.399.436</b> | <b>7.279.349</b> | <b>8.475.707</b> | <b>9.342.116</b> | <b>12.388.947</b> |
| <b>Gesamtfälle 15.03.</b>                                   | <b>1.722</b>     | <b>1.782</b>     | <b>1.891</b>     | <b>2.007</b>     | <b>2.036</b>      |
| <b>Unterdeckung Kindertageseinrichtung pro Fall</b>         | <b>4.297</b>     | <b>4.085</b>     | <b>4.482</b>     | <b>4.655</b>     | <b>6.085</b>      |
|                                                             |                  |                  |                  |                  |                   |
| <b>2. Betreuung von Kindern in Kindertagespflege</b>        |                  |                  |                  |                  |                   |
|                                                             | 2015             | 2016             | 2017             | 2018             | 2019              |
| Kommunaler Nettoaufwand Tagespflege                         | 1.093.653        | 1.408.518        | 1.515.079        | 1.656.943        | 1.764.980         |
| Ø Fälle Kindertagespflege (Ø 01.03. und 01.08)              | 174              | 170              | 195              | 200              | 229               |
| <b>Unterdeckung Kindertagespflege pro Fall</b>              | <b>6.303</b>     | <b>8.310</b>     | <b>7.770</b>     | <b>8.285</b>     | <b>7.707</b>      |

\* Vorteil Kindertagespflege: flexiblerer Anpassung der Plätze an die jeweilige demographische Entwicklung und den daraus resultierenden Bedarf



## Erläuterungen zum Produkt 063610101 - Kindertagesbetreuung

Gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII hat ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch im Rahmen von Kindertagespflege betreut werden.

Anmeldungen für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen werden über das Online Portal der Stadt Eschweiler „KIVAN“ durchgeführt. Betreuungsplätze für die Kindertagespflege werden über die Fachberatungsstellen des Jugendamtes vermittelt.

Wie bereits in den Vorjahren, wurde auch in 2019 ein kontinuierlich steigender Betreuungsbedarf festgestellt. Gründe hierfür sind:

- Eine konstant hohe Geburtenrate
- Zuzug von jungen Familien mit Kindern
- Ausweisung neuer Baugebiete
- Attraktivierung des Schulstandortes
- Integration von Kindern mit Migrationshintergrund



### **Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“**

Das Aufgabenfeld der Kindertagesbetreuung ist in den letzten Jahren stetig umfangreicher und komplexer geworden. Neben dem stetigen Ausbau von Betreuungsplätzen sind die Anforderungen an die Qualität in der frühkindlichen Bildung zunehmend gestiegen. Um diesen Prozess der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen und Elternvertretern gestalten zu können, wurde der Beschluss zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ gemäß § 78 SGB VIII vom Jugendhilfeausschuss gefasst. Die Arbeitsgemeinschaft besteht aus Vertretern/innen der Träger der Kindertageseinrichtungen in Eschweiler, aus Vertreter/innen aus dem Bereich der Kindertagespflegepersonen, Vertretern/innen des Jugendamtselternbeirates sowie aus Vertreter/innen des Jugendamtes der Stadt Eschweiler. Das Gründungstreffen der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII hat am 25.09.2019 stattgefunden.

Als erste Kommune in der StädteRegion Aachen hat der Eschweiler Stadtrat zum 01.08.2019 ein weiteres beitragsfreies Jahr für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beschlossen. Somit werden Eltern und Familien finanziell weiter entlastet. Gemäß § 23 Absatz 3 KiBiz ist bereits das Kindergartenjahr, das der Einschulung vorausgeht, beitragsfrei.

## 8. Produkt 063620101 - Kinder- und Jugendarbeit

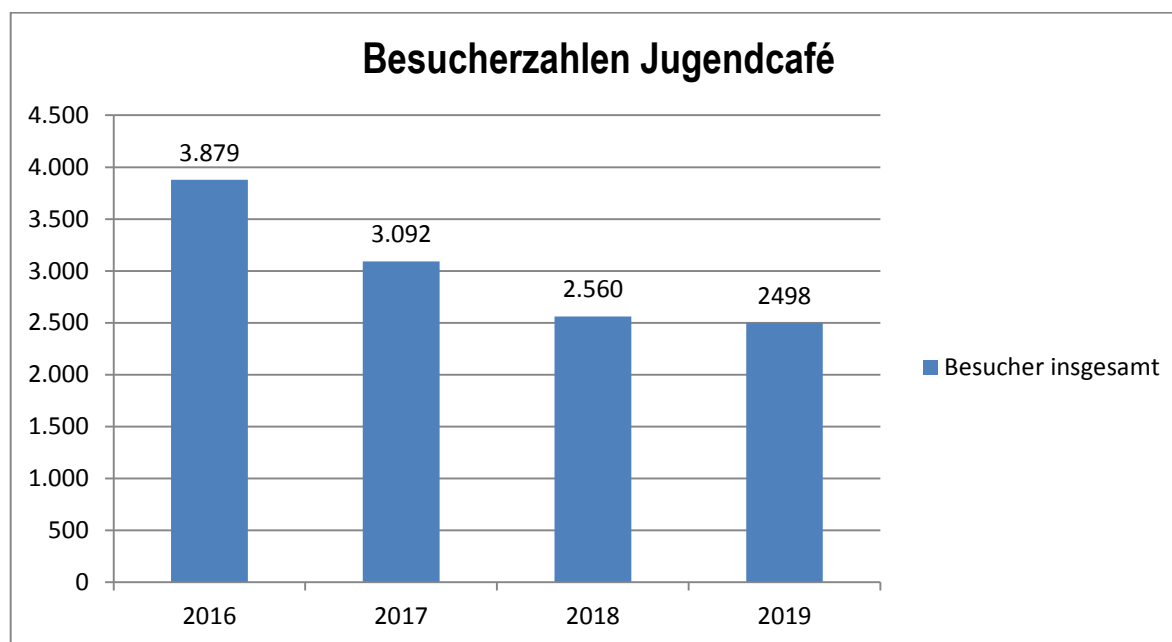
### Besucherzahlen Jugendcafé und aufsuchende Jugendarbeit

#### 1. Besucherzahlen Jugendcafé

|                                | 2016  | 2017  | 2018  | 2019  |
|--------------------------------|-------|-------|-------|-------|
| Besucher insgesamt             | 3.879 | 3.092 | 2.560 | 2498  |
| Ø Besucherzahl pro Öffnungstag | 45,64 | 36,81 | 31,88 | 30,48 |

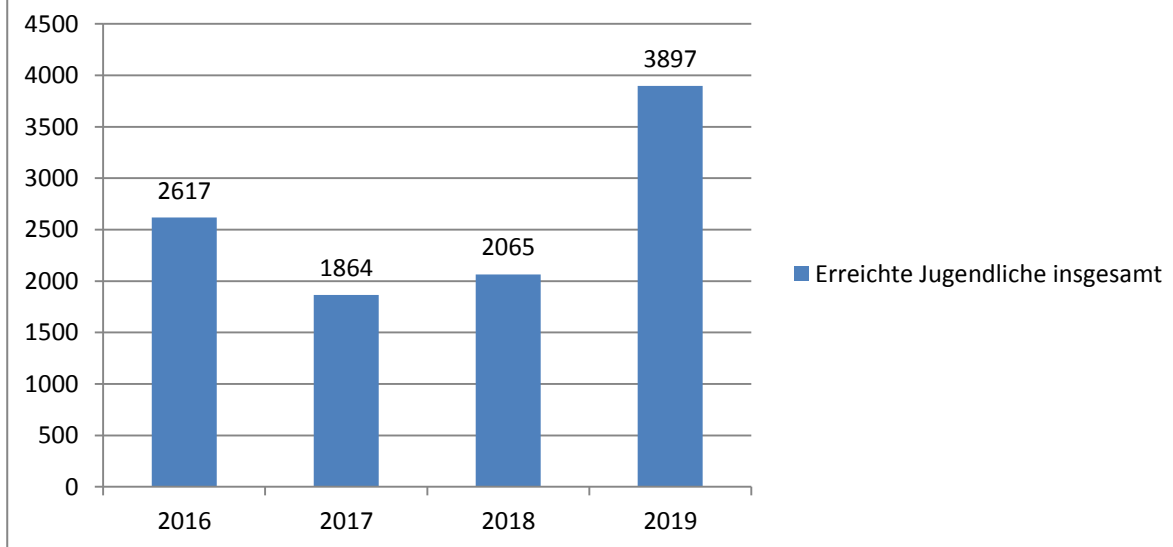
#### 2. Besucherzahlen aufsuchende Jugendarbeit

|                                     | 2016  | 2017  | 2018  | 2019  |
|-------------------------------------|-------|-------|-------|-------|
| Erreichte Jugendliche insgesamt     | 2617  | 1864  | 2065  | 3897  |
| Ø erreichte Jugendliche pro Einsatz | 24,01 | 18,46 | 23,21 | 29,97 |



Das Jugendcafé im städtischen Jugendtreff hat i.d.R. an zwei Tagen für Jugendliche im Alter von 12-27 Jahren geöffnet. Darüber hinaus nutzen Jugendliche wöchentlich auch das Tonstudio für musikalische Aufnahmen und den großen Tanzraum im Jugendtreff „Check In“.

## Besucherzahlen aufsuchende Jugendarbeit



### Erläuterungen zum Produkt 063620101 – Kinder- und Jugendarbeit

#### Mobile Jugendarbeit und Jugendtreff „Check In“

Die Besucherzahlen im Jugendcafé sind in 2019 nur leicht gesunken. Durch das äußerst gute und lange anhaltende warme Wetter in den Sommermonaten, sind die Zahlen in der aufsuchenden Jugendarbeit deutlich gestiegen. Das gute Wetter ist aber nicht der einzige Grund. Durch die Wiederbesetzung einer ½ Stelle in der Mobilen Jugendarbeit sind durch die hinzugekommene personelle Ressource mehr Jugendliche in der aufsuchenden Arbeit im gesamten Stadtgebiet erreicht worden.

Neben den vielen Projekten und Maßnahmen der mobilen Jugendarbeit in 2019, sind folgende Aktivitäten besonders hervorzuheben:

#### **KidS Projekt – Kommunalpolitik in der Schule**

Insgesamt haben 20 Schüler\*innen von 6 weiterführenden Schulen und 18 Ratsmitglieder aller im Stadtrat vertretenen Parteien am KidS Projekt 2019 teilgenommen.

#### **AG Jugendforum Eschweiler**

Das Jugendforum hat in 2019 an verschiedenen Themen gearbeitet. Die Jugendlichen haben sich unter anderem mit der Europawahl, dem Rathausquartier, barrierefreie Innenstadt und Entwicklung Blausteinseegelände befasst.

#### **Segeltörn auf dem IJsselmeer (NL)**

In Kooperation mit dem Jugendhilfeverein Fallschirm e.V. haben bereits 6. Mal 12 Jugendliche im Alter von 14-18 Jahren einen Segeltörn auf dem niederländischen IJsselmeer in den Sommerferien absolviert.

8 von 12 Teilnehmer\*innen hatten einen Migrationshintergrund.

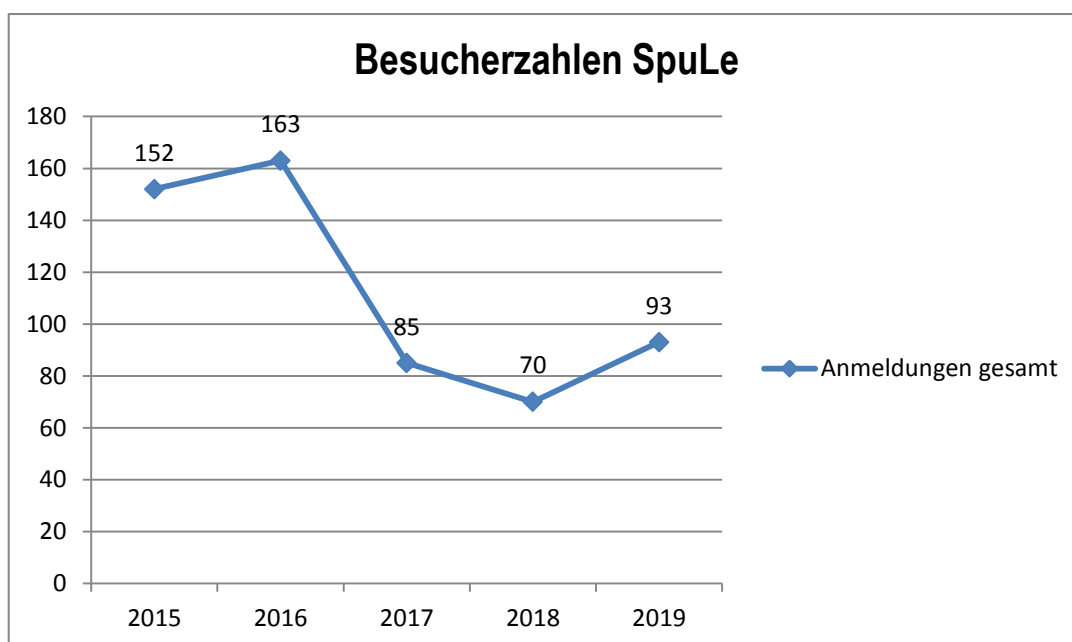
#### **Jugendaustausch mit der französischen Partnerstadt Wattrelos**

Gemeinsam mit der Stadt Wattrelos und mit Unterstützung des deutsch-französischen Jugendwerks hat die mobile Jugendarbeit einen Jugendaustausch in der französischen Stadt Arras für insgesamt 22 Jugendliche in den Sommerferien organisiert. Von den 22 Teilnehmer\*innen haben 12 Jugendliche aus Eschweiler teilgenommen, davon 8 mit Migrationshintergrund.

## Besucherzahlen Spiel- und Lernstube Eschweiler-Ost (SpuLe)

### 1. Besucherzahlen

|                                 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|---------------------------------|------|------|------|------|------|
| Anmeldungen gesamt              | 152  | 163  | 85   | 70   | 93   |
| davon GrundschülerInnen         | 91   | 94   | 40   | 28   | 37   |
| davon in weiterführende Schulen | 61   | 69   | 45   | 42   | 56   |



## Kinder- und Jugendarbeit – Entwicklung Gesamtbedarf

| Kinder - und Jugendarbeit<br><u>Entwicklung Gesamtbedarf von 2016 bis 2019</u> |                |                |                |                |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
|                                                                                | 2016           | 2017           | 2018           | 2019           |
| <b>GESAMTBEDARF (inkl. sämtlicher Personalkosten)</b>                          | <b>539.302</b> | <b>572.846</b> | <b>506.544</b> | <b>517.759</b> |

## Erläuterungen zum Produkt 063620101 – Kinder- und Jugendarbeit

### Spiel- und Lernstube

Die Städtische Spiel- und Lernstube im Stadtteil Eschweiler-Ost hat sich zu einer außerschulischen, multikulturell und inklusiv orientierten, sozialpädagogisch ausgerichteten Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche und für deren Eltern entwickelt. Sie bietet die Möglichkeit Lernhilfen zu erhalten (Hausaufgabenbetreuung im Sinne des lückenschließenden Lernens) und eine altersentsprechende Freizeitgestaltung in Anspruch zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund ist die Einrichtung zu einem festen Bestandteil der sozialen Infrastruktur in Eschweiler-Ost geworden.

Neben den 4x wöchentlich stattfindenden Hausaufgabenhilfen und die damit eng verknüpften Kooperationen mit den betreffenden Schulen und Eltern, sind die Freizeitgestaltung, die Durchführung von Ferienspielen und die Organisation verschiedener Projekte, Schwerpunkte in der Betreuung für die Mitarbeiter\*innen.

Der Anteil der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund lag in 2019 bei mehr als 85 % und ist im Vergleich zu den letzten Jahren etwa gleichbleibend hoch.

Besonders hervorzuhebende Projekte und Maßnahmen:

### Sommerferienspiele

Die Sommerferienspiele der städtischen Spiel- und Lernstube fanden vom 15.07.2019 bis zum 02.08.2019 statt. In den ersten beiden Ferienspielwochen nahmen insgesamt 44 Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren teil. Davon hatten 40 Kinder einen Migrationshintergrund.

In der 3. Ferienspielwoche wurde erstmals eine Bildungswoche zum Thema „Umwelt und Nachhaltigkeit“ durchgeführt. Insgesamt nahmen 24 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren teil. Davon hatten 21 Kinder einen Migrationshintergrund. Die Kinder besuchen die Eduard-Mörke Grundschule in Eschweiler Ost, die Grundschule in Dürwiß, die Erich Kästner-Schule, die städt. Gesamtschule, die städt. Realschule Patternhof und das städt. Gymnasium.

Ca. 95% der Teilnehmer \*innen der Ferienaktionen sind Kinder und Jugendliche, die täglich die Spiel- und Lernstube, auch außerhalb der Ferien, nutzen und besuchen.

### Winterfest des Arbeitskreises Kinder- und Jugendliche in Eschweiler-Ost

Unter federführend des Kinderschutzbundes Eschweiler und in Kooperation mit der OGS der Eduard-Mörke- Grundschule, dem AWO-KiSA Familienzentrum Wunderland und der AWO-KiSA Kindertageseinrichtung Schatzkiste, der



BKJ Kindertageseinrichtung Herz-Jesu., der ev. Kirchengemeinde und des Trägervereins der Bürgerbegegnungsstätte in Eschweiler-Ost haben die Mitarbeiter\*innen der Spiel- Lernstube wieder ein buntes und vielfältiges Programm für die Kinder und Jugendlichen aus dem gesamten Stadtteil organisiert. Traditioneller Höhepunkt war der Besuch des Eschweiler Karnevalsprinzen samt Prinzentross.



## 9. Produkt 063630101 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

### Hilfen für junge Menschen und ihre Familien-Fallzahlen

| Bevölkerungsdaten - jeweils zum 31.12. |        |        |        |        |        |
|----------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Einwohner                              | 2015   | 2016   | 2017   | 2018   | 2019   |
| Gesamtbevölkerung                      | 56.724 | 57.155 | 57.363 | 57.535 | 57.708 |
| 0 bis unter 18 Jahre                   | 9.433  | 9.571  | 10.219 | 9.594  | 9.684  |
| 18 bis unter 21 Jahre                  | 1.898  | 1.955  | 1.951  | 1.924  | 1.791  |

| Hilfen für junge Menschen und ihre Familien                          |  |  |  |  |  |
|----------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|--|
| Teil A: Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe |  |  |  |  |  |
| <u>Fallzahlen</u>                                                    |  |  |  |  |  |

| Sachkonto | Hilfeart                                             | 2015          | 2016          | 2017          | 2018          | 2019          |
|-----------|------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
|           | <b>1. Hilfe zur Erziehung (Ø Fallzahlen im Jahr)</b> |               |               |               |               |               |
|           | <b>stationäre Hilfen</b>                             |               |               |               |               |               |
| 53320400  | Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII                     | 44,91         | 60,33         | 63,50         | 65,67         | 58,42         |
| 53320500  | Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII für Volljährige     | 3,75          | 4,17          | 7,08          | 4,25          | 7,75          |
| 53310800  | Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII                    | 123,50        | 120,83        | 133,92        | 138,50        | 127,25        |
| 53311200  | Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII für Volljährige    | 4,17          | 7,67          | 6,67          | 6,08          | 7,75          |
|           | <b>Gesamt stationäre Hilfen</b>                      | <b>176,33</b> | <b>193,00</b> | <b>211,17</b> | <b>214,50</b> | <b>201,17</b> |
|           | <b>teilstationäre Hilfen</b>                         |               |               |               |               |               |
| 53320300  | Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII                       | 1,75          | 6,33          | 8,75          | 8,75          | 8,08          |
|           | <b>ambulante Hilfen</b>                              |               |               |               |               |               |
| 53311000  | Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII                     | 3,35          | 3,58          | 7,50          | 8,08          | 9,83          |
| 53310700  | Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII                     | 101,83        | 97,50         | 89,66         | 93,67         | 83,50         |
| 53311100  | INSPE gem. §§ 30/ 35 SGB VIII                        | 16,00         | 18,75         | 25,58         | 20,17         | 14,58         |
| 53311300  | INSPE gem. § 35 SGB VIII für Volljährige             | 14,91         | 4,41          | 7,16          | 3,25          | 5,92          |
|           | <b>Gesamt ambulante Hilfen</b>                       | <b>136,09</b> | <b>124,24</b> | <b>129,90</b> | <b>125,17</b> | <b>113,83</b> |
|           | <b>Hilfen zur Erziehung Fallzahlen gesamt</b>        | <b>314,17</b> | <b>323,57</b> | <b>349,82</b> | <b>348,42</b> | <b>323,08</b> |



| <b>2. Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (Ø Fallzahlen im Jahr)</b> |                                                                                  |               |               |               |               |               |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 53320600                                                                  | Eingliederungshilfe in Einricht. § 35 a SGB VIII                                 | 8,58          | 8,91          | 8,67          | 13,50         | 10,75         |
| 53311400                                                                  | Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (ambulant)                              | 91,58         | 98,25         | 96,83         | 94,67         | 92,92         |
| davon                                                                     | Schulbegleitung (VKM) Ø Fallzahlen/Jahr                                          | 9,75          | 15,33         | 18,16         | 22,33         | 28,42         |
|                                                                           | Autismustherapie (ATZ) Ø Fallzahlen/Jahr                                         | 15,25         | 14,00         | 15,50         | 16,42         | 17,83         |
|                                                                           | LRS/Dysk. Ø Fallzahlen/Jahr                                                      | 56,25         | 56,75         | 51,25         | 48,42         | 35,33         |
|                                                                           | Freizeitbegleitung Ø Fallzahlen/Jahr                                             | 2,83          | 2,58          | 3,33          | 1,17          | 3,25          |
|                                                                           | betreutes Wohnen u.ä. Ø Fallzahlen/Jahr                                          | 7,50          | 9,58          | 8,25          | 6,33          | 6,33          |
|                                                                           | <b>Gesamt Eingliederungshilfe</b>                                                | <b>100,16</b> | <b>107,16</b> | <b>105,50</b> | <b>108,17</b> | <b>103,67</b> |
| <b>3. Sonstige Hilfen in Notlagen (Ø Fallzahlen im Jahr)</b>              |                                                                                  |               |               |               |               |               |
| 53320200                                                                  | Gemeinsame Wohnformen gem. § 19 SGB VIII                                         | 1,66          | 4,17          | 4,83          | 2,17          | 2,17          |
| 53311600                                                                  | Betreuung und Versorgung Kinder in Notsituationen § 20 SGB VIII                  | 0,75          | 2,67          | 0,25          | 0,25          |               |
| 53320700                                                                  | Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII                                                  | 9,50          | 12,17         | 12,66         | 11,33         | 17,92         |
|                                                                           | <b>Gesamt sonstige Hilfen</b>                                                    | <b>11,91</b>  | <b>19,01</b>  | <b>17,74</b>  | <b>13,75</b>  | <b>20,09</b>  |
| <b>4. Hilfen und Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer</b>   |                                                                                  |               |               |               |               |               |
| 53320800                                                                  | unbegleitete minderjährige Ausländer §§ 27 und 42 SGB VIII                       | 69,00         | 81,00         | 77,00         | 51,00         | 29,00         |
|                                                                           | unbegleitete minderjährige Ausländer §§ 42 a SGB VIII (Verteilung) ab 01.11.2015 | 8,00          | 39,00         | 13,00         | 29,00         | 22,00         |
|                                                                           | <b>Gesamt unbegleitet minderjährige Ausländer</b>                                | <b>77,00</b>  | <b>120,00</b> | <b>90,00</b>  | <b>80,00</b>  | <b>51,00</b>  |
| <b>5. Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (Neufälle pro Jahr)</b>       |                                                                                  |               |               |               |               |               |
|                                                                           | Jugendhilfe im Strafverfahren                                                    | 479           | 509           | 448           | 384           | 518           |
|                                                                           | Familiengerichtshilfe                                                            | 83            | 33            | 27            | 63            | 61            |
|                                                                           | <b>Gesamt Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren</b>                              | <b>562</b>    | <b>542</b>    | <b>475</b>    | <b>447</b>    | <b>579</b>    |
| <b>6. Kindswohlfährdung - Gesamtfälle nach § 8a SGB VIII</b>              |                                                                                  |               |               |               |               |               |
|                                                                           | <b>Gesamt Kindswohlfährdung</b>                                                  | <b>147</b>    | <b>158</b>    | <b>180</b>    | <b>130</b>    | <b>228</b>    |



| Teil B: Vormundschaften, Beistandschaften,<br>Unterhaltsvorschuss und Beurkundungen |            |            |            |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|------------|
| <u>Fallzahlen</u>                                                                   |            |            |            |            |
|                                                                                     | 2016       | 2017       | 2018       | 2019       |
| <b>1. Vormundschaften (Stichtagszahlen zum 31.12.)</b>                              |            |            |            |            |
| <b>Amtspflegschaften</b>                                                            |            |            |            |            |
| insgesamt                                                                           | 31         | 30         | 33         | 26         |
| davon ausländische                                                                  | 2          | 1          | 1          | 2          |
|                                                                                     |            |            |            |            |
| <b>Amtsvormundschaften</b>                                                          |            |            |            |            |
| insgesamt                                                                           | 109        | 118        | 78         | 74         |
| davon ausländische                                                                  | 65         | 63         | 28         | 13         |
|                                                                                     |            |            |            |            |
| <b>gesetzl. Amtsvormundschaften</b>                                                 |            |            |            |            |
| insgesamt                                                                           | 2          | 3          | 2          | 4          |
| davon ausländische                                                                  | 0          | 0          | 0          | 0          |
| <b>Gesamt Vormundschaften</b>                                                       | <b>142</b> | <b>151</b> | <b>113</b> | <b>104</b> |
| davon ausländische                                                                  | 67         | 64         | 29         | 15         |
|                                                                                     |            |            |            |            |



| <b>2. Beistandschaften (Gesamtfälle pro Jahr)</b>                                                                                                                                                                     | <b>2016</b> | <b>2017</b> | <b>2018</b> | <b>2019</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Beistandschaften gem. § 1712 BGB                                                                                                                                                                                      | 264         | 252         | 266         | 261         |
| Unterstützung gem. § 18 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII<br>(Unterhalt für Minderjährige)                                                                                                                                        | 63          | 40          | 44          | 32          |
| Unterstützung gem. § 18 Abs. 4 SGB VIII<br>(Unterhalt für junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr)                                                                                                                   | 33          | 22          | 16          | 6           |
| <b>Gesamt Beistandschaften</b>                                                                                                                                                                                        | <b>360</b>  | <b>314</b>  | <b>326</b>  | <b>299</b>  |
| zusätzlich Negativbescheinigungen                                                                                                                                                                                     | 104         | 113         | 118         | 119         |
|                                                                                                                                                                                                                       |             |             |             |             |
| <b>3. Unterhaltsvorschuss Ø Fallzahlen (Gesamtfälle pro Jahr)</b>                                                                                                                                                     |             |             |             |             |
|                                                                                                                                                                                                                       | <b>2016</b> | <b>2017</b> | <b>2018</b> | <b>2019</b> |
| <b>Gesamt Unterhaltsvorschuss</b>                                                                                                                                                                                     | <b>498</b>  | <b>798</b>  | <b>855</b>  | <b>767</b>  |
|                                                                                                                                                                                                                       |             |             |             |             |
| <b>4. Beurkundungen (Gesamtfälle pro Jahr)</b>                                                                                                                                                                        | <b>2016</b> | <b>2017</b> | <b>2018</b> | <b>2019</b> |
| Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung der Mutter                                                                                                                                                                     | 97          | 109         | 105         | 133         |
| gemeinsames Sorgerecht                                                                                                                                                                                                | 89          | 107         | 107         | 162         |
| Unterhaltsverpflichtungsurkunden für das Kind                                                                                                                                                                         | 74          | 42          | 51          | 45          |
| Sonstige Urkunden                                                                                                                                                                                                     | 44          | 38          | 21          | 29          |
| <b>Gesamt Beurkundungen</b>                                                                                                                                                                                           | <b>304</b>  | <b>296</b>  | <b>284</b>  | <b>369</b>  |
| Vaterschaftsanerkennungen werden darüber hinaus auch regelmäßig beim Standesamt beurkundet.<br>Trotz der Verlegung der Geburtsklinik nach Stolberg in 2016 ist die Anzahl der Beurkundungen nicht zurück<br>gegangen. |             |             |             |             |



## Produkt 063630101 - Entwicklung der Aufwendungen

| Sachkonto                      | Hilfeart                                          | 2015             | 2016<br>(perioden-<br>recht korri-<br>giert) | 2017<br>(perioden-<br>recht korrigiert) | 2018<br>(perioden-<br>recht korrigiert) | 2019<br>(perioden-<br>recht korrigiert) |
|--------------------------------|---------------------------------------------------|------------------|----------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>1. Hilfen zur Erziehung</b> |                                                   |                  |                                              |                                         |                                         |                                         |
| <b>stationäre Hilfen</b>       |                                                   |                  |                                              |                                         |                                         |                                         |
| 53320400                       | Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII                  | 2.591.881        | 3.601.308                                    | 3.862.248                               | 4.155.084                               | 3.717.530                               |
| 53320500                       | Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII für Volljährige  | 186.234          | 229.602                                      | 313.655                                 | 262.890                                 | 414.615                                 |
| 53310800                       | Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII                 | 1.577.034        | 1.547.054                                    | 1.694.750                               | 1.823.211                               | 1.828.910                               |
| 53311200                       | Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII für Volljährige | 50.842           | 83.721                                       | 88.248                                  | 128.532                                 | 122.153                                 |
|                                | <b>Gesamt stationäre Hilfen</b>                   | <b>4.405.991</b> | <b>5.461.684</b>                             | <b>5.958.901</b>                        | <b>6.369.716</b>                        | <b>6.083.208</b>                        |
| <b>teilstationäre Hilfen</b>   |                                                   |                  |                                              |                                         |                                         |                                         |
| 53320300                       | Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII                    | <b>46.658</b>    | <b>201.475</b>                               | <b>298.384</b>                          | <b>291.797</b>                          | <b>262.686</b>                          |
| <b>ambulante Hilfen</b>        |                                                   |                  |                                              |                                         |                                         |                                         |
| 53311000                       | Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII                  | 76.301           | 127.012                                      | 131.811                                 | 168.006                                 | 139.166                                 |
| 53310700                       | Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII                  | 511.304          | 530.999                                      | 603.391                                 | 668.840                                 | 632.556                                 |
| 53311100                       | INSPE gem. §§ 30/ 35 SGB VIII                     | 108.910          | 164.950                                      | 237.153                                 | 267.151                                 | 161.591                                 |
| 53311300                       | INSPE gem. § 35 SGB VIII für Volljährige          | 190.267          | 111.624                                      | 96.280                                  | 67.495                                  | 134.813                                 |
|                                | <b>Gesamt ambulante Hilfen</b>                    | <b>886.782</b>   | <b>934.584</b>                               | <b>1.068.634</b>                        | <b>1.171.492</b>                        | <b>1.068.126</b>                        |
|                                | <b>Hilfen zur Erziehung gesamt</b>                | <b>5.339.432</b> | <b>6.597.743</b>                             | <b>7.325.919</b>                        | <b>7.833.005</b>                        | <b>7.414.021</b>                        |



| 2. Eingliederungshilfe                                           |                                                      |                  |                  |                  |                  |                  |
|------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| 53320600                                                         | Eingliederungshilfe in Einricht. § 35 a SGB VIII     | 500.844          | 594.320          | 579.523          | 640.452          | 607.812          |
| 53311400                                                         | Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII             | 419.851          | 507.011          | 596.698          | 742.282          | 855.766          |
|                                                                  | <b>Gesamt Eingliederungshilfe</b>                    | <b>920.696</b>   | <b>1.101.331</b> | <b>1.176.221</b> | <b>1.382.734</b> | <b>1.463.578</b> |
| 3. Sonstige Hilfen in Notlagen                                   |                                                      |                  |                  |                  |                  |                  |
| 53320200                                                         | Gemeinsame Wohnformen gem. § 19 SGB VIII             | 154.230          | 332.946          | 341.741          | 178.767          | 218.658          |
| 53311600                                                         | Betreuung und Versorgung Kinder in Notsituationen    | 5.261            | 34.718           | 1.170            | 17.916           | 10.067           |
| 53320700                                                         | Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII                      | 177.783          | 262.641          | 226.124          | 212.473          | 542.665          |
|                                                                  | <b>Gesamt sonstige Hilfen</b>                        | <b>337.274</b>   | <b>630.304</b>   | <b>569.035</b>   | <b>409.156</b>   | <b>771.389</b>   |
| 4. Hilfen und Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer |                                                      |                  |                  |                  |                  |                  |
| 53320800                                                         | Aufwendungen unbegleitete minderjährige Ausländer    | 1.084.893        | 3.869.945        | 3.317.975        | 2.092.052        | 1.136.484        |
| 5. Gerichtshilfen                                                |                                                      |                  |                  |                  |                  |                  |
| 53311500                                                         | Maßnahmen Jugendgerichtshilfe                        | 19.675           | 25.875           | 40.193           | 48.772           | 23.436           |
|                                                                  | <b>Gesamt Gerichtshilfen</b>                         | <b>19.675</b>    | <b>25.875</b>    | <b>40.193</b>    | <b>48.772</b>    | <b>23.436</b>    |
| 6. Kostenerstattungen                                            |                                                      |                  |                  |                  |                  |                  |
| 52320100                                                         | Kosten. and. Jugendhilfetr. gem. §§ 89 ff SGB VIII   | 1.299.509        | 1.210.107        | 1.000.000        | 1.290.839        | 1.222.536        |
| 52320200                                                         | Kosten. and. Jugendhilfetr. Vollj. §§ 89 ff SGB VIII | 29.881           | 84.565           | 100.000          | 173.748          | 45.218           |
|                                                                  | <b>Gesamt Kostenerstattungen</b>                     | <b>1.329.390</b> | <b>1.294.672</b> | <b>1.100.000</b> | <b>1.464.588</b> | <b>1.267.754</b> |



| 7. Sonstige Aufwendungen |                                                  |                  |                   |                   |                   |                   |
|--------------------------|--------------------------------------------------|------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 53119000                 | Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke sons. Ber. | 36.332           | 38.607            | 39.117            | 40.055            | 41.111            |
| 53310900                 | Aufwendungen Gruppenarbeit und Pflegeeltern      | 10.533           | 14.205            | 12.222            | 10.162            | 10.871            |
|                          | <b>Gesamt sonstige Aufwendungen</b>              | <b>46.866</b>    | <b>52.811</b>     | <b>51.340</b>     | <b>50.217</b>     | <b>51.983</b>     |
|                          |                                                  |                  |                   |                   |                   |                   |
|                          | <b>Aufwendungen Gesamt</b>                       | <b>9.078.225</b> | <b>13.572.682</b> | <b>13.580.682</b> | <b>13.280.524</b> | <b>12.128.645</b> |
|                          | <b>Aufwendungen ohne UMA</b>                     | <b>7.993.332</b> | <b>9.702.737</b>  | <b>10.262.707</b> | <b>11.188.471</b> | <b>10.992.160</b> |

Die Jahresergebnisse 2016, 2017, 2018 und 2019 wurden periodengerecht abgegrenzt.  
Deshalb können diese Beträge von den Ergebnissen im Haushaltsjahresabschluss abweichen.



## Produkt 063630101 - Entwicklung der Erträge

| Sachkonto                                          | Hilfeart                                           | 2015           | 2016             | 2017             | 2018             | 2019             |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>1. Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe</b> |                                                    |                |                  |                  |                  |                  |
| 42211000                                           | Kostenbeiträge gem. § 34 SGB VIII                  | 104.643        | 170.675          | 151.297          | 164.333          | 147.483          |
| 42211400                                           | Kostenbeiträge gem. § 34 SGB VIII f. Volljährige   | 13.556         | 24.453           | 12.935           | 32.059           | 29.098           |
| 42290000                                           | Ersatzleistungen gem. § 34 SGB VIII                | 16.280         | 28.467           | 33.232           | 31.207           | 111.379          |
| 42291000                                           | Ersatzleistungen gem. § 34 SGB VIII f. Volljährige | 12.718         | 132.688          | 54.957           | 23.182           | 43.540           |
| 42110400                                           | Kostenbeiträge gem. § 33 SGB VIII                  | 24.770         | 30.111           | 13.956           | 23.168           | 19.817           |
| 42211100                                           | Kostenbeiträge gem. § 33 SGB VIII f. Volljährige   | 1.995          | 7.474            | 4.888            | 2.126            | 300              |
| 42190200                                           | Ersatzleistungen gem. § 33 SGB VIII                | 41.457         | 38.183           | 43.838           | 53.745           | 60.967           |
| 42230000                                           | Ersatzleistungen gem. § 33 SGB VIII f. Volljährige | 7.830          | 29.608           | 20.757           | 17.069           | 12.190           |
| 42211300                                           | Kostenbeiträge gem. § 35 SGB VIII                  | 1.680          | 12.513           | 1.353            | 1.623            | 2.289            |
| 42211200                                           | Kostenbeiträge gem. § 35 SGB VIII f. Volljährige   | 19.787         | 11.855           | 3.037            | 3.527            | 6.681            |
| 42292000                                           | Ersatzleistungen gem. § 35 SGB VIII                | 687            | 2.908            | 1.526            | 0                | 0                |
| 42293000                                           | Ersatzleistungen gem. § 35 SGB VIII f. Volljährige | 7.399          | 6.336            | 5.361            | 822              | 1.464            |
|                                                    | <b>Gesamt Hilfen zur Erziehung</b>                 | <b>252.802</b> | <b>495.270</b>   | <b>347.135</b>   | <b>352.860</b>   | <b>435.209</b>   |
| <b>2. Sonstige Hilfen</b>                          |                                                    |                |                  |                  |                  |                  |
| 42110200                                           | Kostenbeiträge gem. § 19 SGB VIII                  | 1.484          | 9.100            | 10.182           | 3.978            | 5.033            |
| 44821101                                           | Erstattung Jugendhilfeträger UMA                   | 971.188        | 3.869.945        | 3.556.675        | 2.644.959        | 1.069.931        |
|                                                    | <b>Gesamt sonstige Hilfen</b>                      | <b>972.672</b> | <b>3.879.045</b> | <b>3.566.857</b> | <b>2.648.937</b> | <b>1.074.965</b> |



| 3. Kostenerstattungen |                                                |                  |                  |                  |                  |                  |
|-----------------------|------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| 44821100              | Erstattung Jugendhilfeträger                   | 834.867          | 941.268          | 1.481.977        | 1.267.053        | 1.945.221        |
| 44821110              | Erstattung Jugendhilfeträger Volljährige       | 29.959           | 38.592           | 58.529           | 153.144          | 203.767          |
|                       | <b>Gesamt Kostenerstattungen</b>               | <b>864.826</b>   | <b>979.860</b>   | <b>1.540.506</b> | <b>1.420.197</b> | <b>2.148.989</b> |
| 4. Sonstige Erträge   |                                                |                  |                  |                  |                  |                  |
| 41410000              | Zuweisungen und Zuschüsse vom Land lfd. Zwecke | 45.136           | 56.666           | 74.060           | 103.952          | 104.260          |
| 41480100              | Spenden von übrigen Bereichen                  | 5.250            | 6.615            | 6.306            | 20.257           | 11.857           |
| 44820000              | Erstattungen Gemeinde und GV                   | 0                | 3.927            | 0                | 3.767            | 0                |
|                       | <b>Gesamt sonstige Erträge</b>                 | <b>50.386</b>    | <b>67.208</b>    | <b>80.366</b>    | <b>127.976</b>   | <b>116.117</b>   |
|                       | <b>Erträge Gesamt</b>                          | <b>2.140.685</b> | <b>5.421.384</b> | <b>5.534.864</b> | <b>4.549.970</b> | <b>3.775.279</b> |
|                       | <b>Erträge ohne UMA</b>                        | <b>1.169.498</b> | <b>1.551.439</b> | <b>1.978.189</b> | <b>1.905.011</b> | <b>2.705.348</b> |

## Produkt 063630101 - Entwicklung Aufwand / Ø Fall

|                               | Hilfeart                                         | 2015        | 2016        | 2017        | 2018        | 2019        |
|-------------------------------|--------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>1. Hilfe zur Erziehung</b> |                                                  |             |             |             |             |             |
|                               | <b>Hilfen zur Erziehung gesamt</b>               | <b>2015</b> | <b>2016</b> | <b>2017</b> | <b>2018</b> | <b>2019</b> |
| Aufwand                       | Hilfen zur Erziehung gesamt                      | 5.339.432   | 6.597.743   | 7.325.919   | 7.833.005   | 7.414.021   |
| Ø Fälle                       | Hilfen zur Erziehung gesamt                      | 314,17      | 323,57      | 349,82      | 348,42      | 323,08      |
| Ø                             | Entwicklung Aufwand pro Fall                     | 16.995      | 20.390      | 20.942      | 22.482      | 22.948      |
| <b>DAVON:</b>                 |                                                  |             |             |             |             |             |
| 1.                            | <b>stationär</b>                                 | <b>2015</b> | <b>2016</b> | <b>2017</b> | <b>2018</b> | <b>2019</b> |
| Aufwand                       | Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII                 | 2.591.881   | 3.601.308   | 3.862.248   | 4.155.084   | 3.717.530   |
| Ø Fälle                       | Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII                 | 44,91       | 60,33       | 63,5        | 65,67       | 58,42       |
| Ø                             | Entwicklung Aufwand pro Fall                     | 57.713      | 59.693      | 60.823      | 63.272      | 63.635      |
| 2.                            | <b>stationär für Volljährige</b>                 | <b>2015</b> | <b>2016</b> | <b>2017</b> | <b>2018</b> | <b>2019</b> |
| Aufwand                       | Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII für Volljährige | 186.234     | 229.602     | 313.655     | 262.890     | 414.615     |
| Ø Fälle                       | Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII für Volljährige | 3,75        | 4,17        | 7,08        | 4,25        | 7,75        |
| Ø                             | Entwicklung Aufwand pro Fall                     | 49.663      | 55.060      | 44.302      | 61.856      | 53.499      |

| 3.      | in Pflegefamilien (Vollzeitpflege)       | 2015      | 2016      | 2017      | 2018      | 2019      |
|---------|------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Aufwand | Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII        | 1.577.034 | 1.547.054 | 1.694.750 | 1.823.211 | 1.828.910 |
| Ø Fälle | <i>Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII</i> | 123,5     | 120,83    | 133,92    | 138,5     | 127,25    |
| Ø       | <i>Entwicklung Aufwand pro Fall</i>      | 12.770    | 12.804    | 12.655    | 13.164    | 14.373    |

| 4.      | in Pflegefamilien Volljährige                            | 2015   | 2016   | 2017   | 2018    | 2019    |
|---------|----------------------------------------------------------|--------|--------|--------|---------|---------|
| Aufwand | Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII für Volljährige        | 50.842 | 83.721 | 88.248 | 128.532 | 122.153 |
| Ø Fälle | <i>Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII für Volljährige</i> | 4,17   | 7,67   | 6,67   | 6,08    | 7,75    |
| Ø       | <i>Entwicklung Aufwand pro Fall</i>                      | 12.192 | 10.915 | 13.231 | 21.140  | 15.762  |

| 5.      | ambulante Maßnahmen (nur Familienhilfe) | 2015    | 2016    | 2017    | 2018    | 2019    |
|---------|-----------------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Aufwand | Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII        | 511.304 | 530.999 | 603.391 | 668.840 | 632.556 |
| Ø Fälle | <i>Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII</i> | 101,83  | 97,5    | 89,66   | 93,67   | 83,5    |
| Ø       | <i>Entwicklung Aufwand pro Fall</i>     | 5.021   | 5.446   | 6.730   | 7.140   | 7.576   |



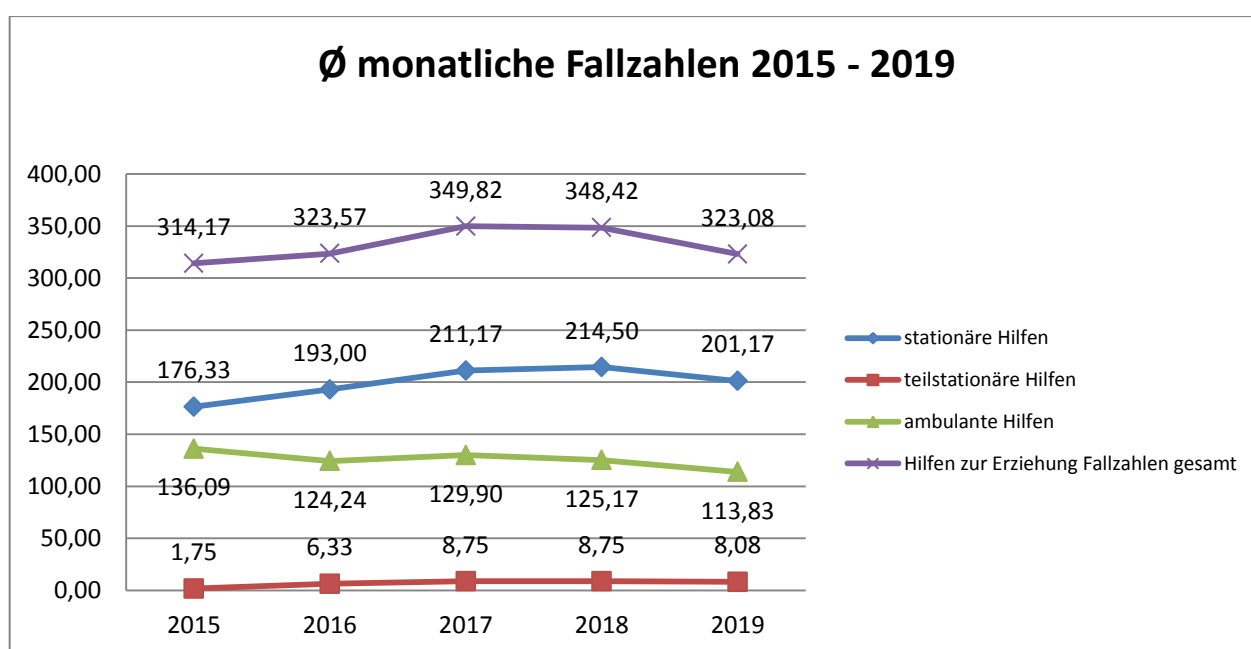
| 6.         | <b>gemeinsame Wohnformen<br/>gem. § 19 SGB VIII</b> | <b>2015</b>   | <b>2016</b>   | <b>2017</b>   | <b>2018</b>   | <b>2019</b>    |
|------------|-----------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|
| Aufwand    | Gemeinsame Wohnformen<br>gem. § 19 SGB VIII         | 154.230       | 332.946       | 341.741       | 178.767       | 218.658        |
| Ø Personen | <i>Gemeinsame Wohnformen<br/>gem. § 19 SGB VIII</i> | 1,66          | 4,17          | 4,83          | 2,17          | 2,17           |
|            | <i>Entwicklung Aufwand<br/>pro Familie</i>          | <i>92.910</i> | <i>79.843</i> | <i>70.754</i> | <i>82.381</i> | <i>100.764</i> |

| 7.                   | <b>Eingliederungshilfe</b>                                    | <b>2015</b>   | <b>2016</b>   | <b>2017</b>   | <b>2018</b>   | <b>2019</b>   |
|----------------------|---------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Aufwand              | Eingliederungshilfe in Ein-<br>richt. § 35 a SGB VIII         | 500.844       | 594.320       | 579.523       | 640.452       | 607.812       |
| Ø Fälle              | <i>Eingliederungshilfe in Ein-<br/>richt. § 35 a SGB VIII</i> | 8,58          | 8,91          | 8,67          | 13,5          | 10,75         |
| Ø                    | <b>Entwicklung Auf-<br/>wand pro Fall</b>                     | <b>58.373</b> | <b>66.703</b> | <b>66.842</b> | <b>47.441</b> | <b>56.541</b> |
| 7a.                  | <b>Eingliederungshilfe<br/>(nur Schulbegleitung)</b>          |               |               |               |               |               |
| Aufwand              | Schulbegleitung                                               | 166.432       | 263.785       | 376.031       | 524.057       | 632.056       |
| Ø Fälle              | <i>Schulbegleitung (VKM) Ø<br/>Fallzahlen/Jahr</i>            | 9,75          | 15,33         | 18,16         | 22,33         | 28,42         |
| Ø Wochen-<br>stunden | <i>Ø bewilligte Wochenstun-<br/>den/ Fall</i>                 | 20            | 23            | 25            | 26            | 26            |
| Ø                    | <b>Ø Kosten/Fall Schul-<br/>begleitung</b>                    | <b>17.070</b> | <b>17.207</b> | <b>20.707</b> | <b>23.469</b> | <b>22.240</b> |

## Produkt 063630101 - Fallzahlen- und Aufwandsentwicklung

### Fallzahlen- und Aufwandsentwicklung

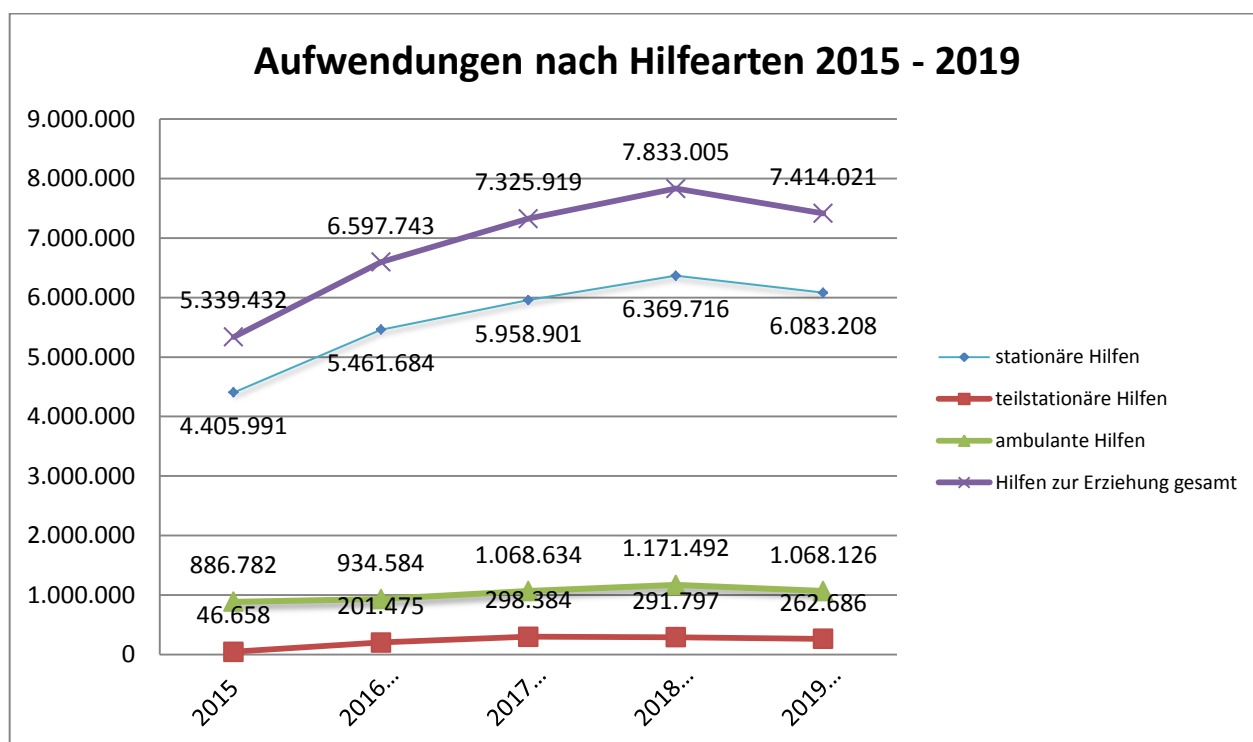
Bzgl. der Datengrundlage muss zunächst erläutert werden, dass es sich bei den im 1. Teil ausgewiesenen Fallzahlen, soweit nicht anders ausgewiesen, um monatliche Durchschnittszahlen handelt. Diese wurden wie folgt ermittelt: Addition der laufenden monatlichen Fälle für die Monate Januar bis Dezember des jeweiligen Jahres und Teilung dieser Gesamtsumme durch 12. Die folgenden Auswertungen berücksichtigen nicht die Fallzahlen und Aufwendungen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.



Die **stationären Hilfen** beinhalten Gesamtfälle für die Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII sowie die Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII (jeweils 0-18 Jährige und junge Volljährige). Bei den **ambulanten Hilfen** wurden die Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII, die Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII, ambulante Hilfen gem. §§30/35 SGB VIII und § 35 SGB VIII berücksichtigt. Die **teilstationären Hilfen** umfassen die Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII.

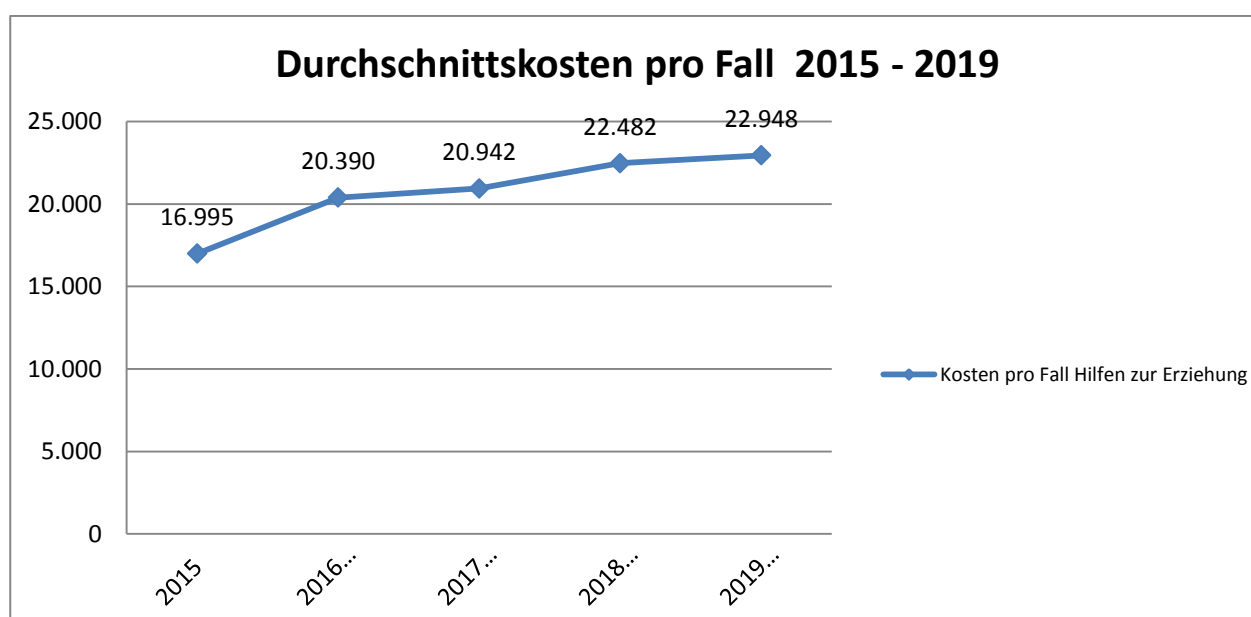
Im Jahr 2019 konnten viele reguläre Hilfen erfolgreich beendet werden, so dass die Gesamtzahl der Hilfen zur Erziehung leicht rückläufig war. Gleichwohl bleibt festzustellen, dass durch die gute und preisgünstige Wohnraumversorgung in Eschweiler weiterhin vermehrt Eltern / Personensorgeberechtigten nach Eschweiler ziehen, die bereits in anderen Kommunen Hilfen zur Erziehung erhalten haben, so dass die Stadt auch für diese „Fälle“ verantwortlich wird.

Die im folgenden Diagramm dargestellten Aufwendungen umfassen die Aufwendungen der Jugendhilfeleistungen ohne Personalkosten, Sachkosten und Gemeinkosten. Nachdem in den letzten Jahren jeweils deutliche Kostensteigerungen zu verzeichnen waren, sanken die Aufwendungen im letzten Jahr etwas, was auf den Rückgang der Gesamtfallzahlen zurückzuführen ist.



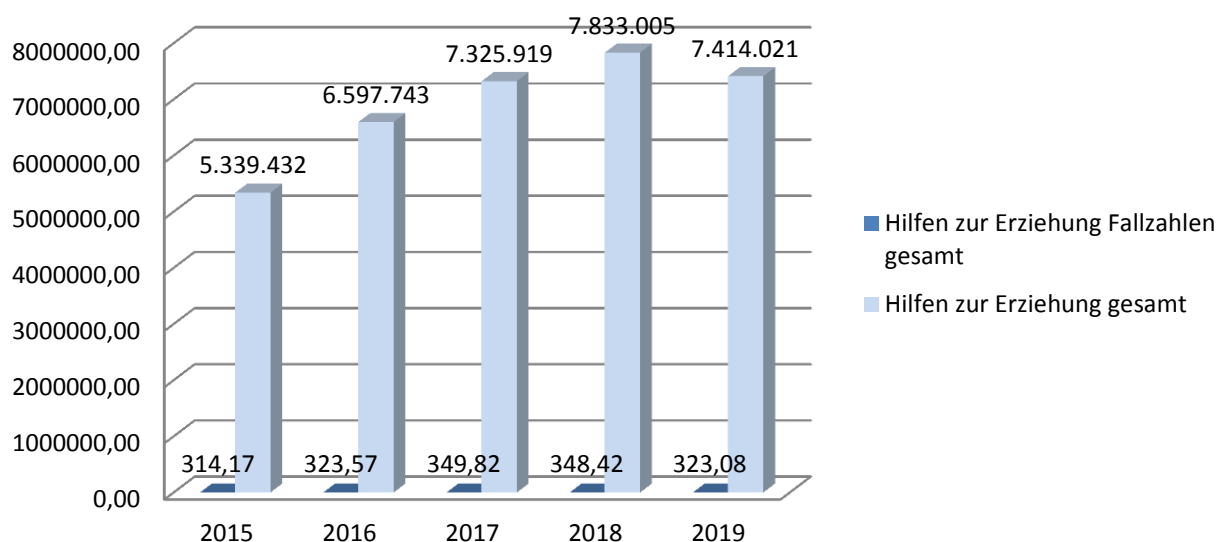
Die im Folgenden dargestellte Entwicklung der Ø Gesamtaufwendungen pro Fall zeigt jedoch die Zunahme der Durchschnittskosten je Fall. Neben den jährlichen Steigerungen der Entgeltsätze der jeweiligen Anbieter aufgrund Personalkostensteigerungen etc. sind diese insbesondere auf der qualitativen Zunahme des Hilfebedarfs in den Fällen zurückzuführen.

Setzt man die Gesamtfallzahlen der Hilfen zur Erziehung (ambulant + stationär) direkt mit den Gesamtaufwendungen in Beziehung, fällt einer kontinuierlichen, deutlichen Aufwandssteigerung von 2015 nach 2019 auf (vgl. folgendes Diagramm).



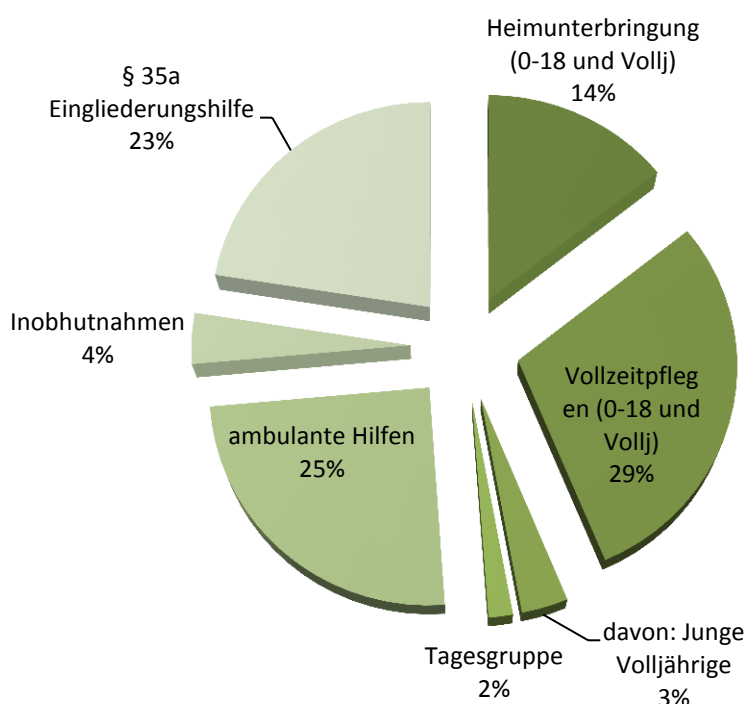
In den letzten Jahren ist eine deutliche Steigerung der Fallzahlen im stationären Bereich zu verzeichnen, was sich auch im Gesamtaufwand für Heimunterbringungen widerspiegelt. Der deutliche Rückgang im Jahre 2019 ist teilweise damit begründet, dass nach Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen die Klärungsphase über deren weiteren Weg etwas länger dauerte, bis eine passgenaue Hilfe installiert werden konnte.

### Gesamtaufwendungen und Fallzahlen 2015 - 2019

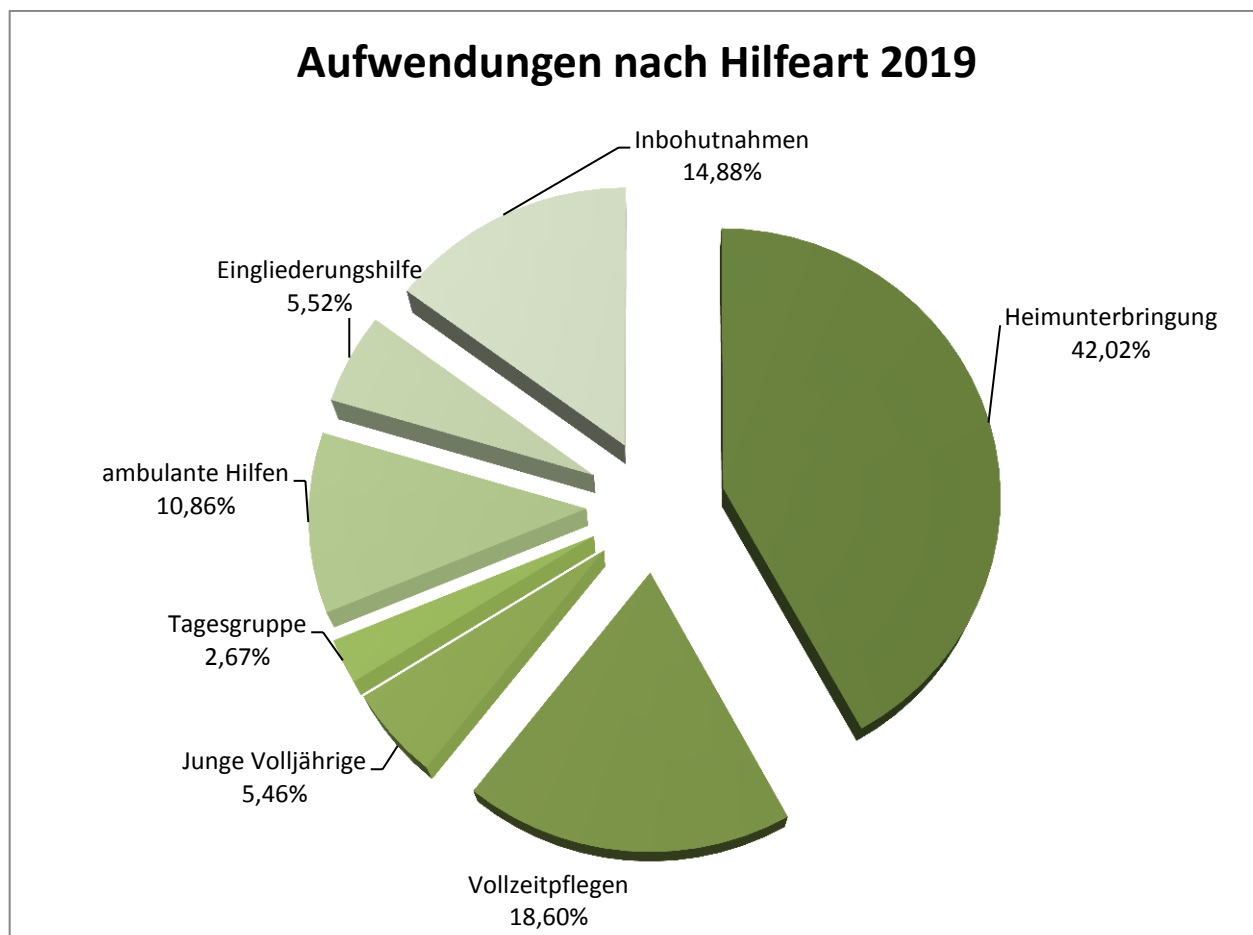


Die Verteilung der Gesamtfallzahlen 2019 auf die einzelnen Hilfearten ist im nachfolgenden Tortendiagramm dargestellt. Die Vollzeitpflegen mit 29 % sowie die ambulanten Hilfen mit 25 % stellen die fallzahlenmäßig größten Bereiche dar.

### Fallzahlenanteil nach Hilfeart 2019 in %



Setzt man diese prozentuale Darstellung der Fallzahlenaufteilung in den Vergleich zu den prozentualen Aufwendungen nach Hilfeart 2019 (folgendes Tortendiagramm), so erkennt man, dass im Bereich der Heimunterbringung (unter 18 Jahre und Volljährige) 14% der Hilfefälle insgesamt 42,02 % der Gesamtaufwendungen der dargestellten Hilfearten ausmachen. Dieser Bereich ist also sehr kostenintensiv. Dahingegen machen die ambulanten Fälle 25 % aus und verursachen Aufwendungen i.H.v. 10,86 % der dargestellten Hilfearten.

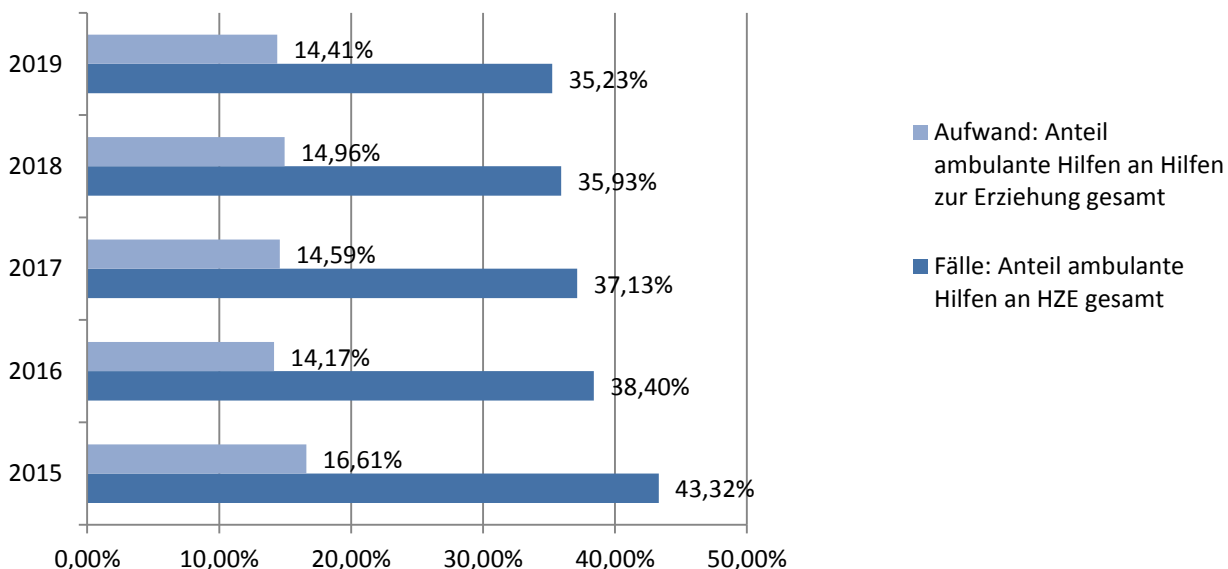


Die unterschiedlichen Auswirkungsgrade der ambulanten und stationären Fälle auf den Aufwand werden auch in den nachfolgenden beiden Diagrammen sichtbar. Die stationären Fälle (Heimunterbringung und Vollzeitpflege) umfassten in 2019 rund 82,05 % des gesamten Aufwandes, aber nur 62,27 % der Gesamtfallzahl. Die ambulanten Fälle machten in 2019 mit 35,23 % der Gesamtfälle 14,41 % der Aufwendungen aus.

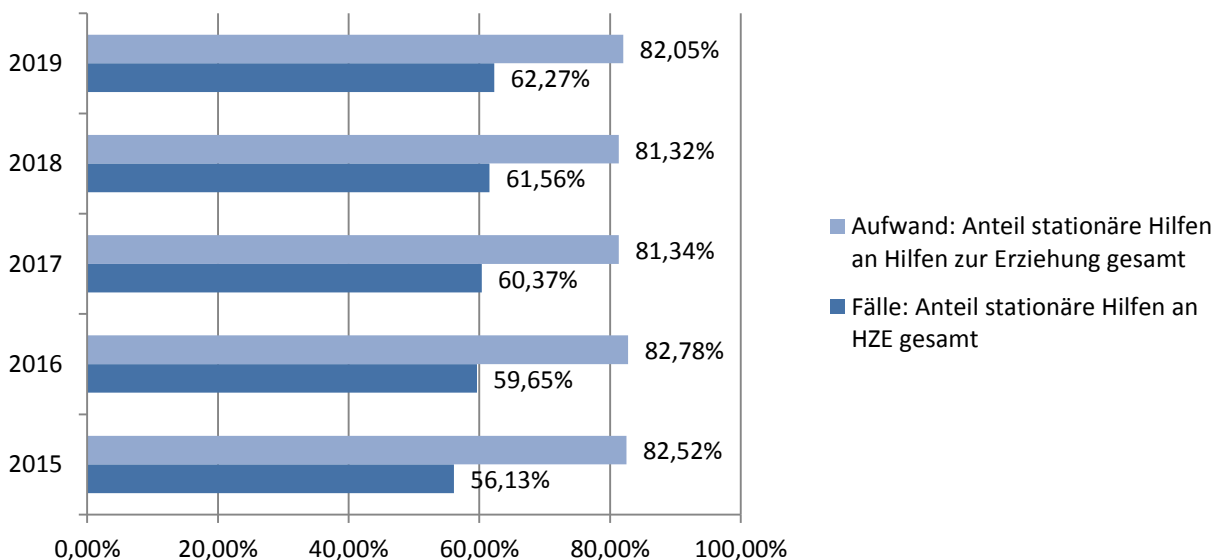
Der Anteil der ambulanten und stationären Hilfen an der Gesamtfallzahl blieb von 2015 bis 2019 weitgehend konstant.

Bei den stationären Fällen wurden in den folgenden beiden Diagrammen Heimerziehungs- (gem. § 34 SGB VIII auch für Volljährige) und Vollzeitpflegefälle (gem. § 33 SGB VIII auch für Volljährige) berücksichtigt, bei den ambulanten Fällen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII, Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII, ambulante Hilfen gem. §§ 30/35 SGB VIII sowie INSPE gem. § 35 SGB VIII für Volljährige.

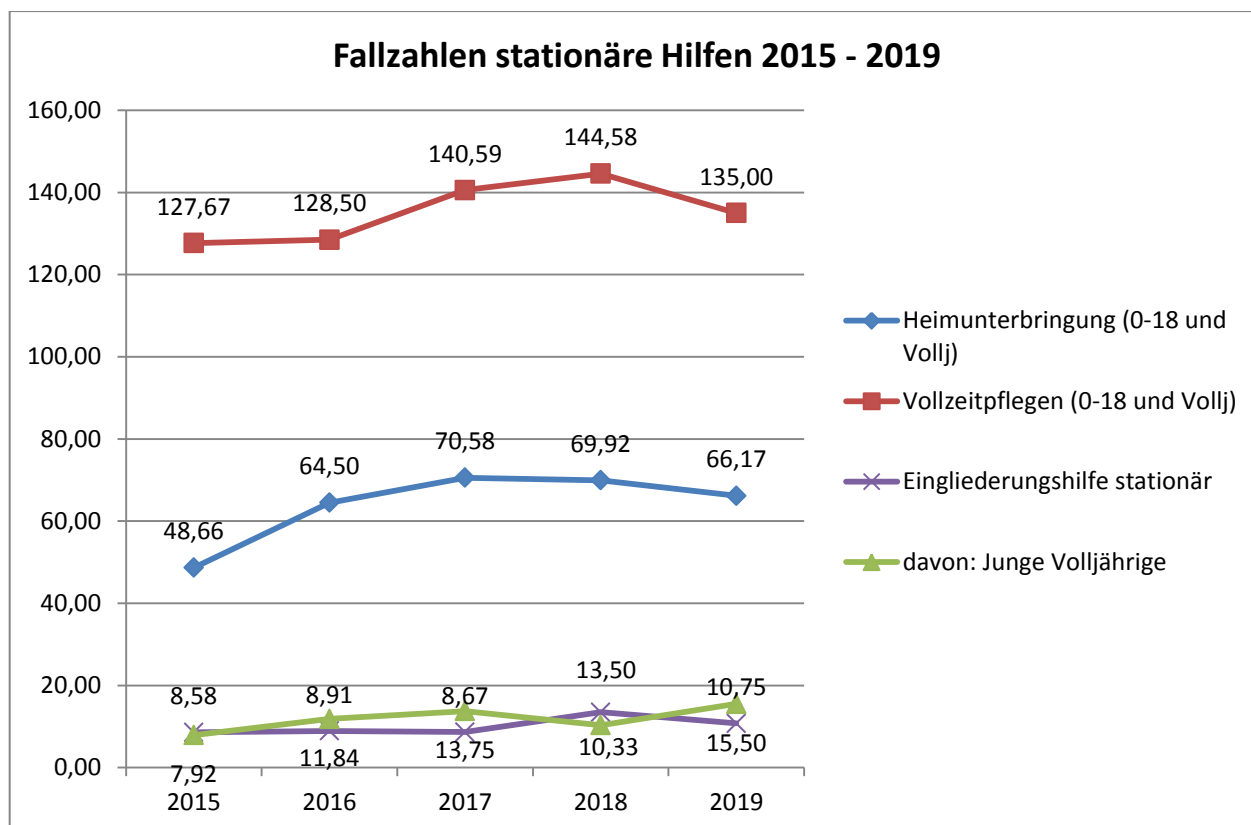
### Relation Fallzahlen zu Aufwendungen ambulante Hilfen



### Relation Fallzahlen zu Aufwendungen stationäre Hilfen



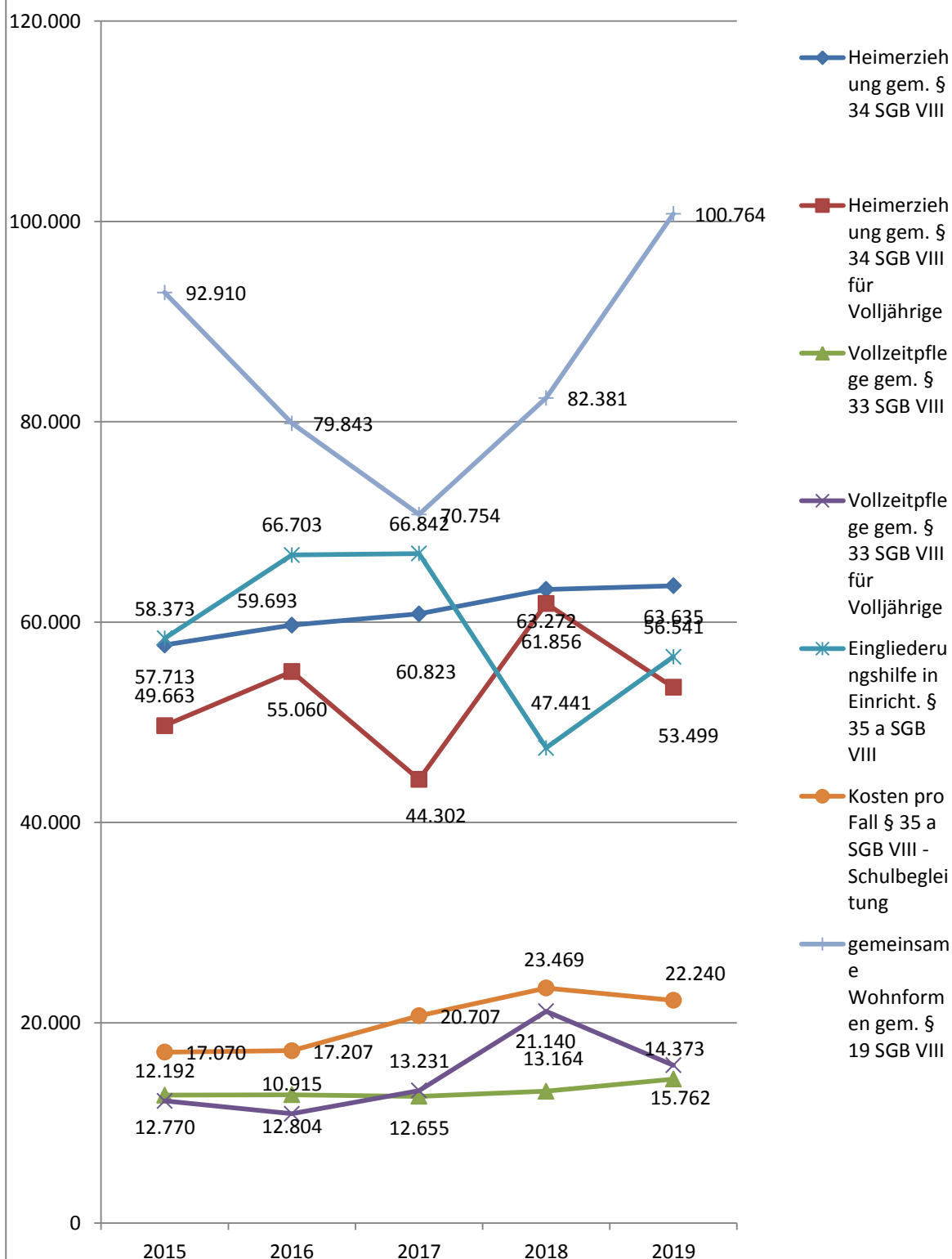
In den letzten Jahren sind die Fallzahlen in den einzelnen stationären Hilfearten kontinuierlich gestiegen; der leichte Rückgang im Bereich „Heimunterbringung“ resultiert u.a. aus dem Umstand, dass zum Ende des Jahres mehrere Fälle erfolgreich eingestellt werden bzw. junge Volljährige in eine eigene Wohnung wechseln konnten. Ebenso dauerte die Klärungsphase bei einigen Kindern und Jugendlichen, die in Obhut genommen werden mussten, etwas länger, bis eine passgenaue Hilfe installiert werden konnte.



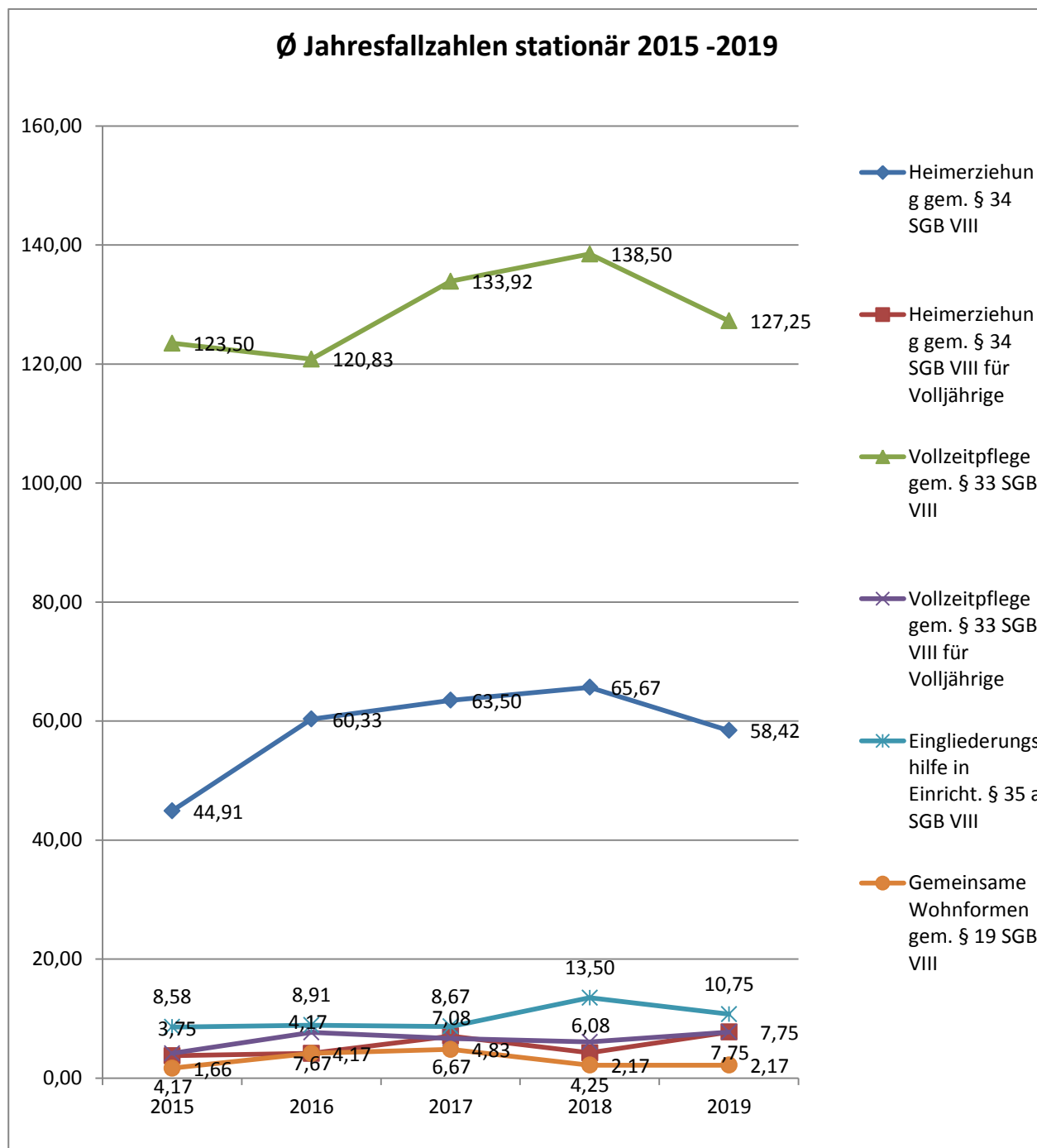
Betrachtet man das folgende Diagramm, so wird die Entwicklung der einzelnen Bereiche der stationären Hilfen in Bezug auf die Ø Jahreskosten pro Fall von 2015 bis 2019 deutlich.

Verfolgt man die Entwicklung von 2018 nach 2019, so ist bei einzelnen Hilfearten eine Kostensenkung der Ø Fallkosten zu verzeichnen. Dies ist damit begründet, dass kostenträchtige Fälle im Jahre 2019 eingestellt werden konnten bzw. die Zuständigkeit wechselte.

## Ø Jahreskosten/Fall kostenintensive Hilfen 2015 -2019



Das o.a. Diagramm macht deutlich, dass die **stationären Hilfen** einen erheblichen Einfluss auf den Aufwand haben. Die jährlichen Kosten dabei sind erheblich. Durch eine leichte Fallzahlreduzierung konnten die Gesamtaufwendungen runter gefahren werden.



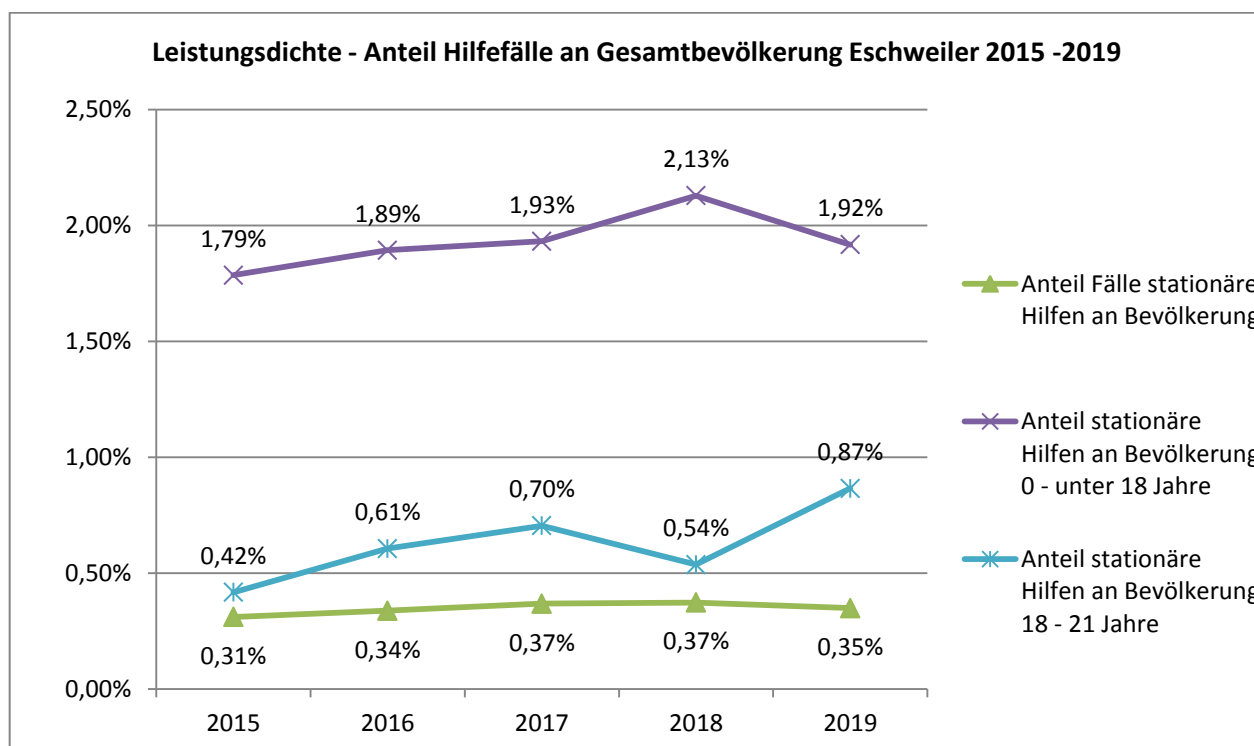
Dabei sind die Fälle, die im eigentlichen Pflegekinderdienst betreut werden, relativ gleich geblieben:

| 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|------|------|------|------|------|
| 111  | 111  | 115  | 113  | 109  |

Die Differenz zu den Gesamtfallzahlen im Bereich der Hilfen gem. § 33 SGB VIII ergibt sich daraus, dass bestimmte Konstellationen von familienanalogen Hilfen (z.B. sogenannte Großelternpflegen) durch den Bezirkssozialdienst betreut werden.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass entgegen dem Landestrend 2019 über 63,41 % der Kinder, die stationär durch das Jugendamt Eschweiler untergebracht werden mussten, in Pflegefamilien unterkommen konnten. (46 % aller stationären Unterbringungen in NRW sind Unterbringungen gem. § 33 SGB VIII bzw. in Vollzeitpflege, vgl. HzE-Bericht 2016).

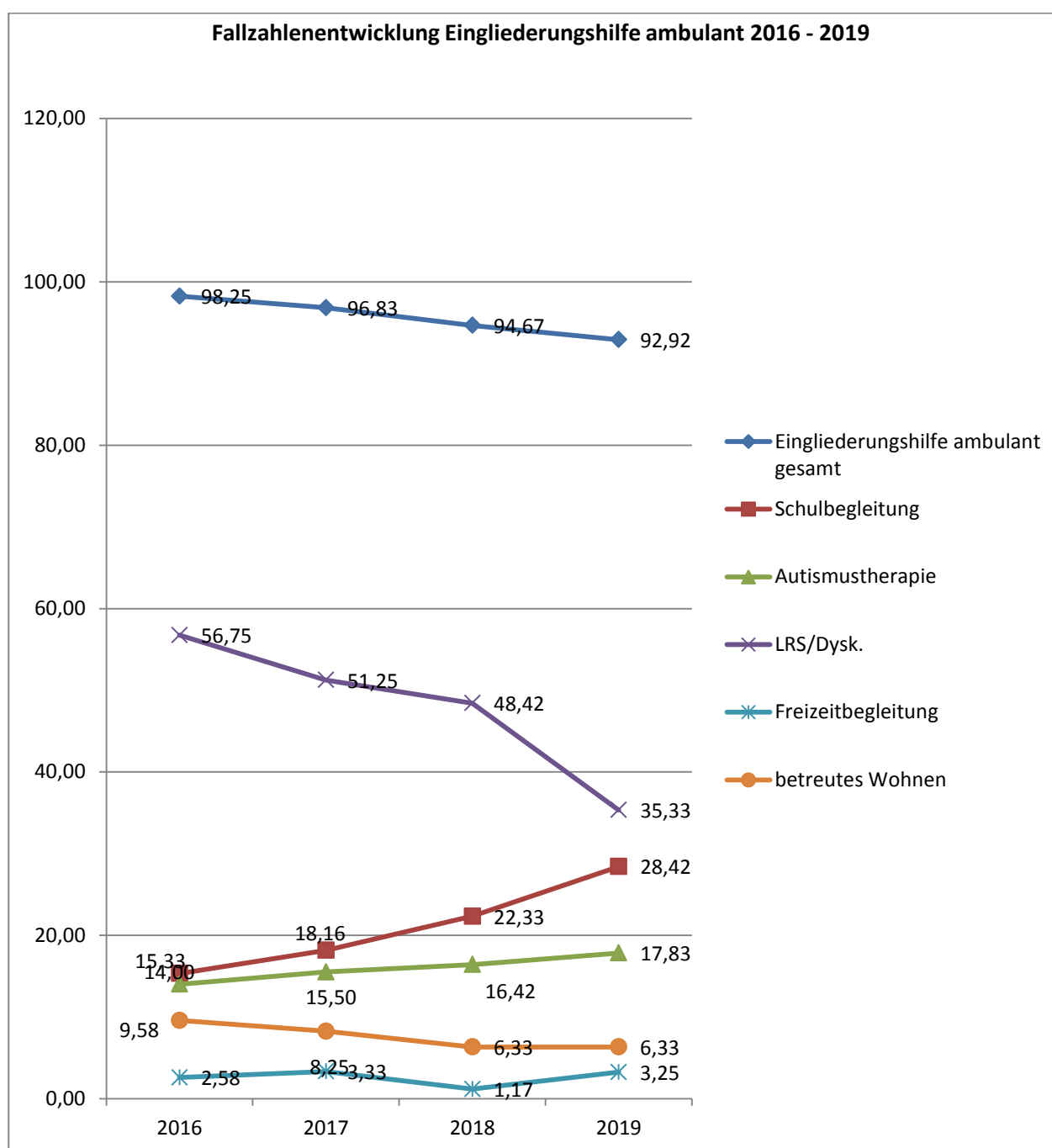
Das folgende Diagramm macht die Anteile der stationären Hilfefälle an der Gesamtbevölkerung sowie an den Altersgruppen 0 bis unter 18 Jahren sowie 18 bis 21 Jahren deutlich.



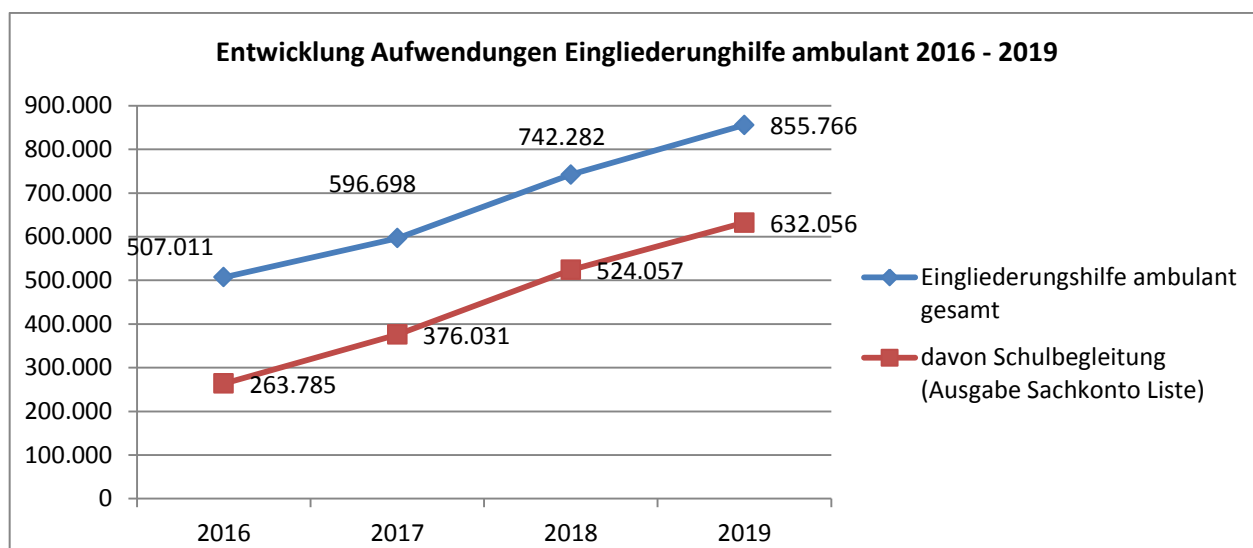
## Eingliederungshilfe:

Das Jugendamt ist nach § 35 a SGB VIII für die Gewährung von Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte bzw. von seelischer Behinderung bedrohter junger Menschen zuständig. Sie dient der Wiederherstellung und Sicherstellung der gesellschaftlichen Teilhabe und kann in ambulanter und stationärer Form erfolgen. Die Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung erfolgt durch Mitarbeiter des Jugendamtes.

Wie der folgenden Grafik zu entnehmen ist, sind die Fallzahlen der ambulanten Eingliederungshilfe im Vergleich zum Vorjahr gesunken, gleichwohl steigt die Nachfrage sowie der Beratungsbedarf stetig, was im Einzelfall jedoch nicht immer zu einer Bewilligung führen muss.

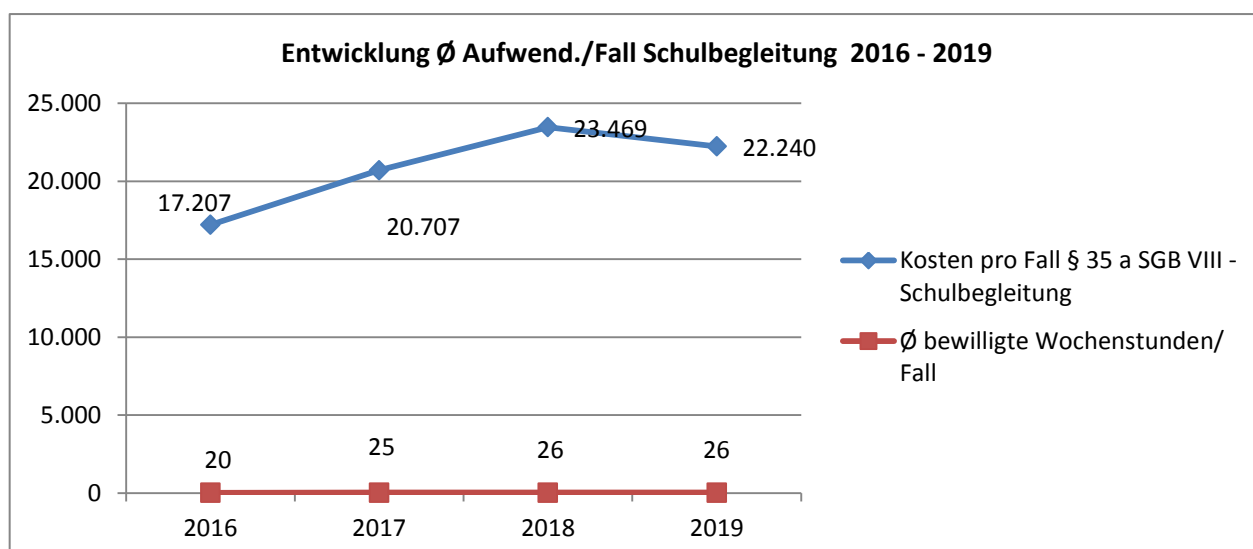


In den letzten Jahren ist ein deutlicher Anstieg der Schulbegleitung zu verzeichnen, wo die Fallzahlen im Verhältnis zum Vorjahr nochmals um 27,3 % zunahmen. Analog zu dieser Fallzahlenentwicklung sind auch die Aufwendungen im Bereich Schulbegleitung um rund 108.000 € (14,6 %) gestiegen. Von den Gesamtaufwendungen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe machen die Aufwendungen der Schulbegleitung 73,9 % in 2019 aus.



Die Ø Aufwendungen/Fall im Bereich Schulbegleitung sind zwar von 2018 nach 2019 um 5,6 % gesunken. Grund hierfür ist das zwischenzeitlich praktizierte Clearing, wo zu Hilfebeginn der konkrete Bedarf unter Hinzuziehung aller Beteiligten ermittelt wird. Zu dieser Phase wird der Antragsteller zwar als Fall geführt, die Aufwendungen sind im Regelfall jedoch geringer als bei einem laufenden Fall.

Auch in 2020 hält die Entwicklung an, dass der Ausbau eines inklusiven Schulsystems zu weiteren Kostenanstiegen führt und die Jugendhilfeträger die teilweise vorhandenen Defizite im Schulbetrieb kompensieren müssen.



## Ausblick

Die beschriebene Fallzahlenentwicklung im gesamten Bereich HZE ist immer auch auf dem Hintergrund der „zunehmenden“ Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe in Eschweiler zu sehen. Zwar war diese Entwicklung 2019 erstmalig wieder rückgängig (in Bezug auf die Zielgruppe), aber bleibt weiterhin auf einem hohen Niveau. Auch nehmen komplexe Fallkonstellationen zu, die alle am Hilfeprozess beteiligten Personen und Anbieter erheblich fordern und einen hohen Betreuungsbedarf haben.

| Bevölkerungsdaten - jeweils zum 31.12. |               |               |               |               |               |
|----------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Einwohner                              | 2015          | 2016          | 2017          | 2018          | 2019          |
| <b>Gesamtbevölkerung</b>               | <b>56.724</b> | <b>57.155</b> | <b>57.363</b> | <b>57.535</b> | <b>57.708</b> |
| 0 bis <b>unter</b> 18 Jahre            | 9.433         | 9.571         | 10.219        | 9.594         | 9.684         |
| 18 bis unter 21 Jahre                  | 1.898         | 1.955         | 1.951         | 1.924         | 1.791         |

Die stationären Hilfen haben wie dargestellt, einen überproportionalen Einfluss auf die Höhe des Aufwandes. Insbesondere durch Preissteigerungen sind die Ø Jahreskosten / Fall wieder steigend. Die Ausgabenentwicklung im Jahr 2019 war maßgeblich dadurch beeinflusst.

Grundsätzlich kann zudem festgestellt werden, dass die Steuerungsaktivitäten, wie

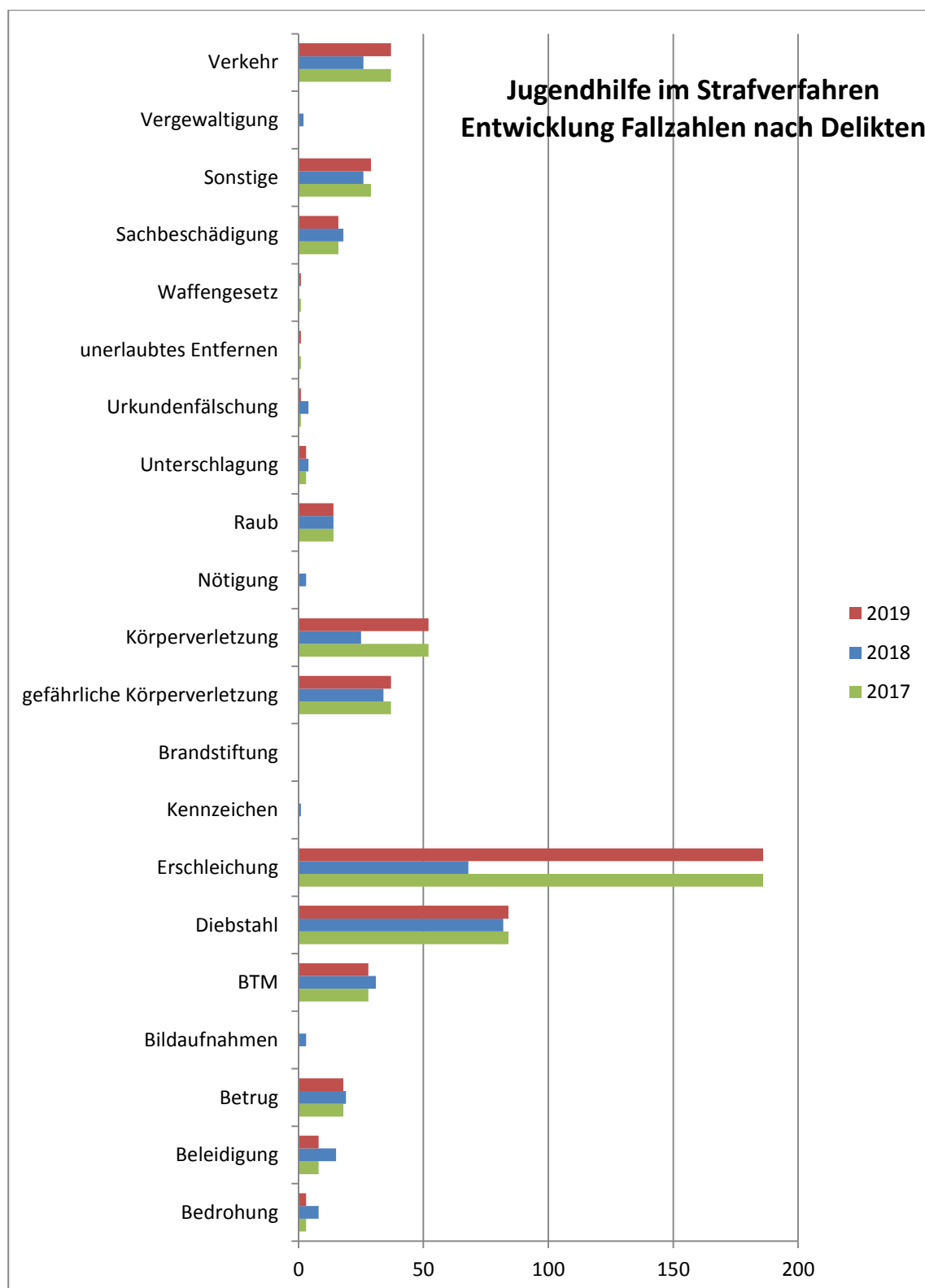
- die Optimierung der sozialpädagogischen Diagnostik im Rahmen der Hilfeplanung durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Allgemeinen Sozialdienstes,
- die systemische Erfassung der Budgetentwicklung durch ein Monitoring und
- darauf resultierend eine Fallüberwachung insbesondere bei hochpreisigen bzw. intensiven Hilfen

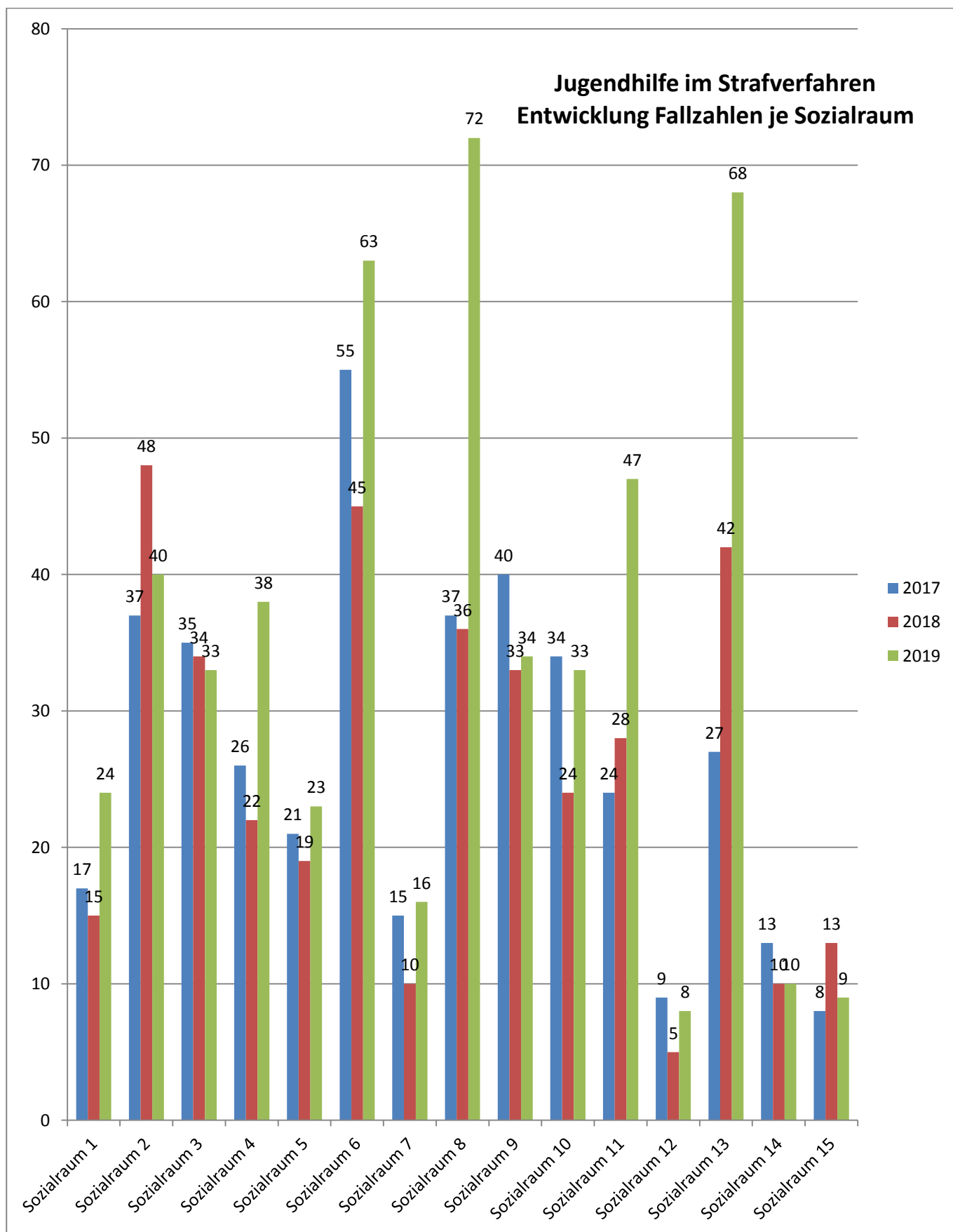
langsam Wirkung zeigen und in 2019 zu einem Rückgang der durchschnittlichen Fallzahlen führen. Weiterhin können externe Einflüsse - zum Beispiel Zuständigkeitsübernahmen- allerdings nicht beeinflusst werden. Gerade bei Zuständigkeitswechseln handelt es oft um Fälle, die großflächig im Bundesgebiet verteilt sind und daher auch erhebliche personelle Aufwendungen umfassen.

Insgesamt muss man bei all diesen Entwicklungen aber auch feststellen, dass Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfen ein unverzichtbarer Bestandteil eines funktionierenden Gemeinwesens sind. Ihre vielfältigen Angebote der außerschulischen Bildung und Förderung sind dabei für die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen in unserer Kommune elementar.

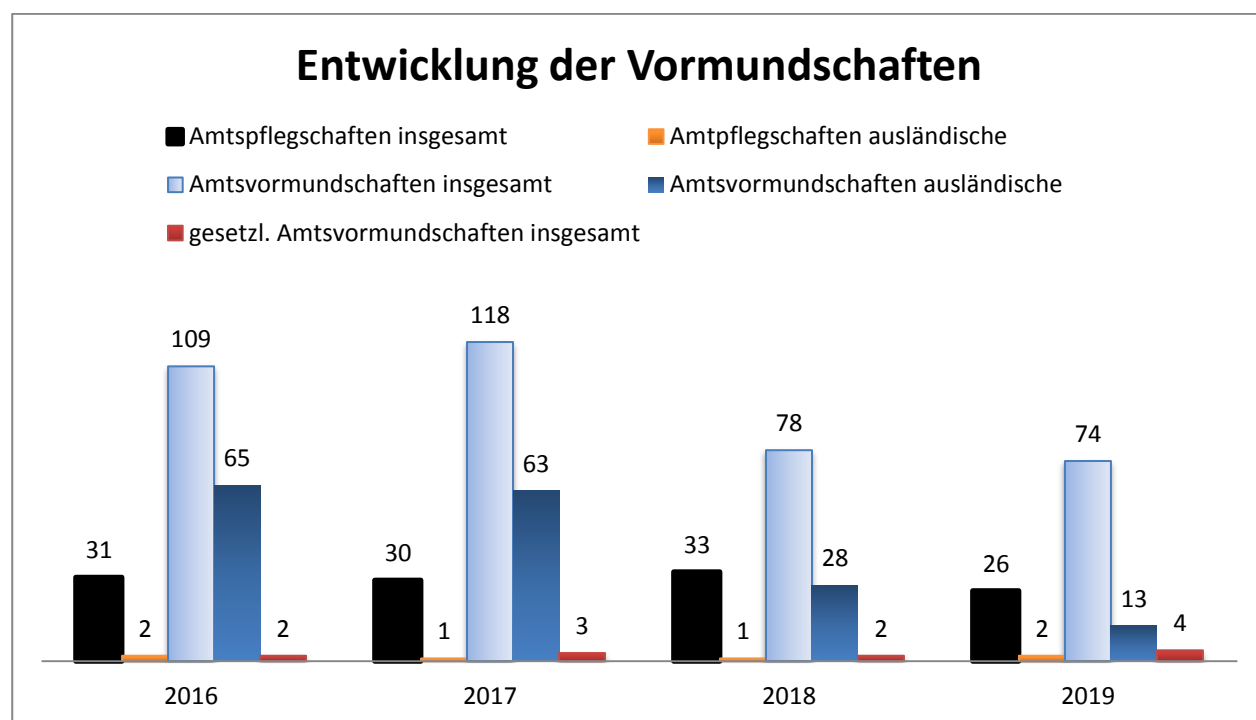
Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule gewinnt zunehmend an Bedeutung und wird mit dem Rechtsanspruch auf offene Ganztagsbetreuung weiter zu nehmen.

## Entwicklung Jugendhilfe im Strafverfahren





## Entwicklung der Vormundschaften



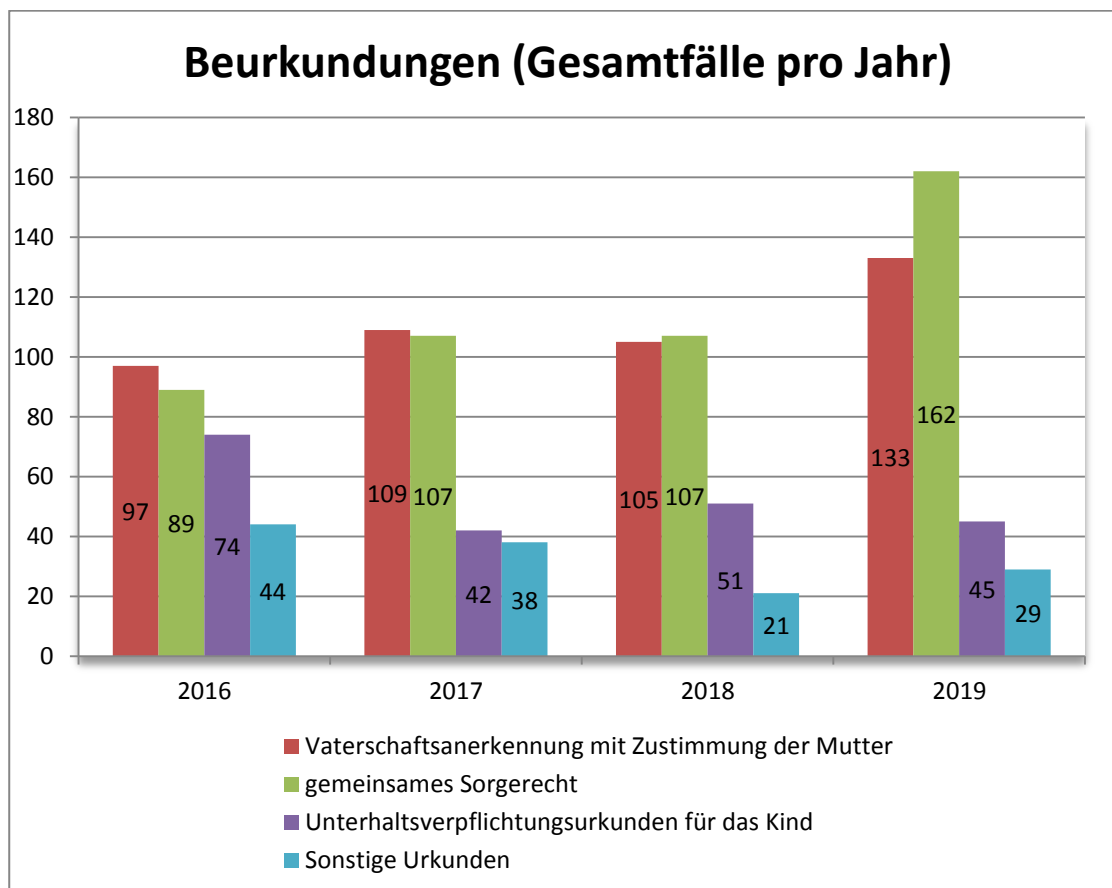
## 10. Produkt 063630101 – Urkundstätigkeit und Beistandschaft

### Urkundstätigkeit im Jugendamt

Zur Sicherung der Rechte des Kindes, zur Vermeidung von Gerichtsprozessen und -kosten sowie zur Entlastung der Gerichte kann die nach § 59 Abs. 3 SGB VIII ermächtigte Person Urkundstätigkeiten nach § 59 Abs. 1 SGB VIII durchführen.

Die meisten Urkunden werden für Vaterschaftsanerkennungen mit Zustimmung der Mutter und für die Beurkundungen des gemeinsamen Sorgerechts (Eltern erscheinen gemeinsam zur Beurkundung) durchgeführt. Einen hohen Anteil haben auch die Erstellung von Unterhaltstiteln für das Kind bei getrennt lebenden Eltern.

Unter ‚Sonstige‘ fallen sehr spezielle Urkunden, wie bspw. Vaterschaftsanerkennungen, bei denen die Eltern nicht gemeinsam zur Beurkundung erscheinen können/wollen oder minderjährige Eltern, deren Urkunden erst rechtskräftig werden, wenn wiederum deren sorgeberechtigte Eltern ebenfalls ihre Zustimmung beurkunden. Diese Arten von Urkunden sind oft wesentlich aufwendiger.



Grundsätzlich gilt, dass Beurkundungen in jedem Jugendamt durchgeführt werden können. Es empfiehlt sich jedoch, dass für den Wohnort zuständige Jugendamt auszuwählen.



Vaterschaftsanerkennungen werden auch regelmäßig beim Standesamt (z.B. in Verbindung mit der Anmeldung der Geburt des Kindes) beurkundet. Ansonsten können auch alle Beurkundungen beim Notar erfolgen.

## Beratung – Unterstützung – Beistandschaft

Das Sachgebiet umfasst folgende Aufgaben:

### 1. Stufe Beratung nach §§ 18 und 52 a SGB VIII

- Schriftliches Beratungsangebot nach der Geburt für Mütter, die nicht mit dem Vater verheiratet sind (§ 52 a SGB VIII)
- Mündliche Beratung Eltern gemeinsam oder derjenige, bei dem das Kind lebt (§ 18 SGB VIII)
- Beratung kann über Unterhalt, Vaterschaftsanerkennung und Sorgerecht erfolgen
- Hilfe über die rechtliche Möglichkeiten und Hilfsangebote, sie orientiert sich an der Bedarfs- und Interessenlage der Kinder und ihrer Eltern
- Vermittlung an andere Dienste des Jugendamtes oder Organisationen

### 2. Stufe Unterstützung nach § 18 Abs. 1 oder 4 SGB VIII

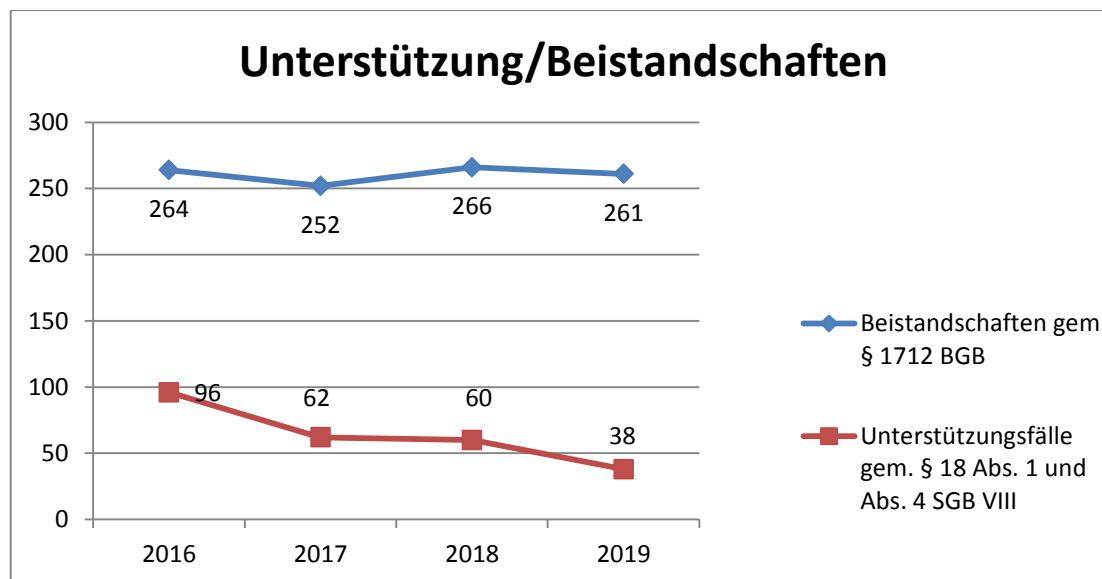
- Unterstützung zur Umsetzung von Unterhalt, auch für junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr
- Schriftlicher Antrag von demjenigen, bei dem das Kind tatsächlich lebt bzw. dem jungen Volljährigen
- Unterlagen zur Berechnung werden angefordert
- Berechnung und Annahme des ermittelten Ergebnisses – einvernehmliche Lösung mit den Eltern
- Unterhaltstitulierung

### 3. Stufe Beistandschaft nach § 1712 BGB

- Unterstützung meistens zur Umsetzung von Unterhaltsverpflichtungen und teilweise auch bei Vaterschaftsanerkennungen jedoch liegt ein strittiges Verhältnis der Eltern vor, Uneinigkeit in Unterhaltsfragen
- Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sind erforderlich
- Vertretung des Kindes vor Gericht in Unterhaltsangelegenheiten bzw. zur Vaterschaftsfeststellung

Ab 2016 konnten erstmalig auch die Fälle, für die ein schriftlicher Antrag auf Unterstützung nach § 18 SGB VIII erforderlich ist, dokumentiert werden. Beratungen ohne schriftlichen Antrag sowie das Beratungsangebot nach der Geburt gem. § 52a SGB VIII wurden bisher nicht dokumentiert.

## Entwicklung Unterstützung/Beistandschaften:



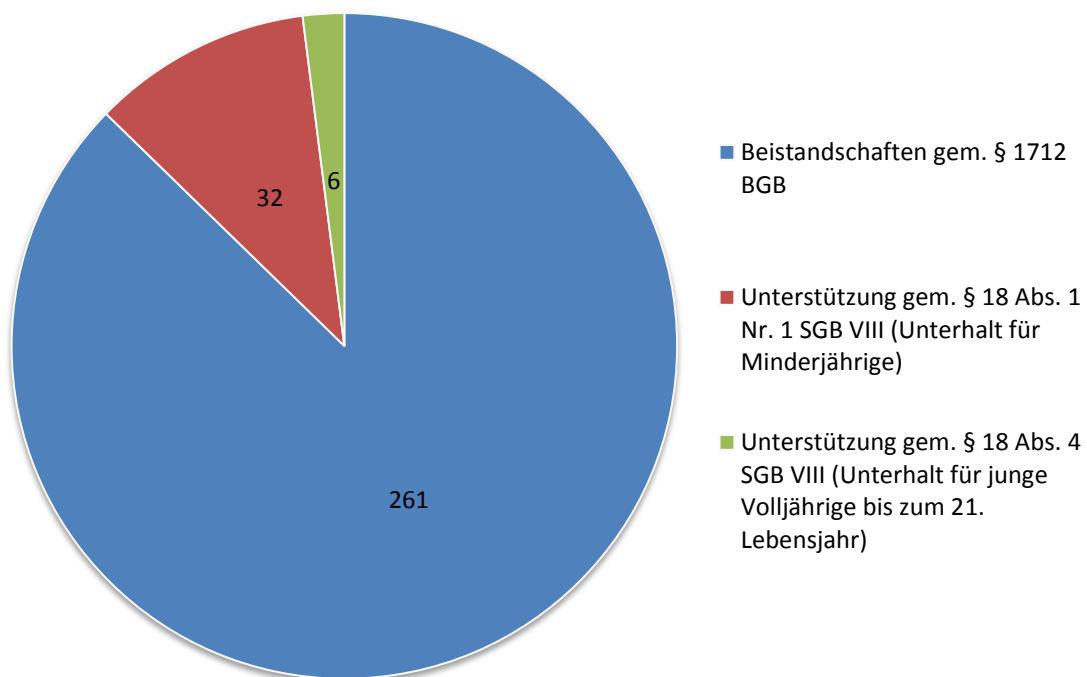
Vermeehrt wird auf die Vermeidung von Doppelbearbeitung bei Zahlung von Unterhaltsvorschuss und Jobcenterleistungen geachtet. D.h. insbesondere Fälle bei denen Jobcenterleistungen gezahlt werden, konnten seit 2014/2015 erheblich reduziert werden. Es verbleiben die arbeitsintensiven jedoch die dafür „erfolgreicheren“ Fälle im Sachgebiet.

Ab 2015 wurde dann das Beratungs- und Unterstützungsangebot erheblich aufgewertet. Damit soll im Rahmen von „Beistandschaften 2020“ die Elternautonomie mehr gefördert werden. Auch die familiäre Situation soll durch die Vermeidung von gerichtlichen Verfahren weniger belastet werden. Dies hat zur Folge, dass ab 2015 vermehrt Beratungs- bzw. Unterstützungsangebote eingerichtet wurden.

Friedliche Lösungen und gemeinsame Gespräche bringen Transparenz und entlasten damit die Streitpunkte innerhalb der Familie.

Insbesondere im Erstgespräch ist eine Betrachtung der gesamten Familiären Konstellation unerlässlich. Die Vermittlung an weitere Beratungsstellen bzw. Hilfsangebote sind aufzuzeigen. Gleichwohl ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nicht außer Acht zu lassen.

## Beistandschaften (Gesamtfälle Berichtsjahr)





## 11. Produkt 053410101 – Unterhaltsvorschussleistungen

| <b>Unterhaltsvorschuss</b> |                 |                           |                  |                           |                                 |
|----------------------------|-----------------|---------------------------|------------------|---------------------------|---------------------------------|
| <u>Rückholquote</u>        |                 |                           |                  |                           |                                 |
| <b>Jahr</b>                | <b>Ausgaben</b> |                           | <b>Einnahmen</b> |                           | <b>Rückhol-<br/>quote<br/>%</b> |
|                            | <b>Gesamt</b>   | <b>Anteil<br/>Kommune</b> | <b>Gesamt</b>    | <b>Anteil<br/>Kommune</b> |                                 |
| 2014                       | 819.792,00 €    | 437.222,40 €              | 148.843,54 €     | 79.383,22 €               | 18,16%                          |
| 2015                       | 881.920,00 €    | 470.357,33 €              | 167.071,26 €     | 89.104,67 €               | 18,94%                          |
| 2016                       | 988.656,60 €    | 527.283,52 €              | 138.364,07 €     | 73.794,17 €               | 14,00%                          |
| 2017                       | 1.440.656,08 €  | 555.827,79 €              | 184.250,42 €     | 95.189,62 €               | 12,79%                          |
| 2018                       | 2.031.077,79 €  | 609.323,34 €              | 258.410,98 €     | 129.205,49 €              | 12,72%                          |
| 2019                       | 2.056.994,21 €  | 617.098,26 €              | 377.946,07       | 189.233,32 €              | 18,03%                          |

